



aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023

Liebe Mitglieder,

im abgelaufenen Jahr haben sich BMAS und BMF den Aufträgen aus dem Koalitionsvertrag zur Stärkung und Fortentwicklung der betrieblichen Altersversorgung und privaten Altersvorsorge gewidmet. Dies hat auch die Arbeit der aba durch die intensive Mitwirkung im Fachdialog und in der Fokusgruppe geprägt. 2024 sollen die Ergebnisse dieser Arbeiten in Gesetzentwürfe und Gesetzgebungsverfahren münden. Neben diesen Themen war die aba 2023 vor allem mit einer wachsenden Zahl von regulatorischen Themen auf europäischer und nationaler Ebene beschäftigt. Auch beitragsrechtliche Themen wie das PUEG oder Digitalisierungsthemen haben das Jahr geprägt.

Bewältigt wurden diese und all die anderen Themen durch die Geschäftsstelle mit ihren sieben Beschäftigten. Das war nur möglich, da mehr als 230 Ehrenamtler in den diversen Gremien der aba mitgewirkt haben.

Im Jahr 2023 konnte die Zahl der Tagungen und Seminare auf 23 mit insgesamt mehr als 1.900 Teilnehmern gesteigert werden. Zusätzlich wurden die Mitglieder durch die BetrAV und diverse Online-Angebote kontinuierlich über die Entwicklungen im Bereich der bAV informiert. Die Abonnentenzahl ist beim bAV-Update inzwischen auf 1.640 gestiegen und 300 Mitglieder haben den werktäglichen Pressespiegel abonniert.

Auf den folgenden Seiten berichten wir detailliert über die Arbeit der aba im Jahr 2023.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads 'Klaus Stiefemann'.

Klaus Stiefemann

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verbandszeitschrift der aba	3
2	Mitglieder-Rundschreiben	3
3	Handbuch der betrieblichen Altersversorgung	3
4	Stellungnahmen, Positionspapiere, Beantwortung von Anfragen	3
5	Öffentlichkeitsarbeit	7
6	Homepage	8
7	ZfDR	8
8	BMAS/BMF-Fachdialog „Stärkung der Betriebsrente“	8
9	Fokusgruppe des BMF unter Beteiligung der aba	9
10	Mitarbeit der aba bei der GVG	10
11	PensionsEurope und OECD	10
12	Berichte aus aba-Gremien	12
	Fachvereinigung Direktversicherung	12
	Fachvereinigung Direktzusage	12
	Fachvereinigung Mathematische Sachverständige	14
	Fachvereinigung Pensionskassen	15
	Fachvereinigung Pensionsfonds.....	16
	Fachvereinigung Öffentlich-Rechtliche Versorgungseinrichtungen	17
	Fachvereinigung Unterstützungskasse	19
	Fachausschuss Arbeitsrecht	19
	Fachausschuss Steuerrecht	20
	Fachausschuss Kapitalanlage und Regulatorik.....	21
	Fachausschuss Digitalisierung	22
	AG Sozialversicherungsrecht.....	23
	Arbeitskreis Versorgungsausgleich	23
13	Mitgliederentwicklung	24
14	aba-Gremienbesetzung (Stand 31.12.2023)	25
15	Tagungs- und Seminartätigkeit	29

1 Verbandszeitschrift der aba

Die Verbandszeitschrift der aba – BetrAV - erschien auch im Jahr 2023 mit insgesamt acht Folgen und einem Umfang von 714 Druckseiten.

Fest versendet werden z.Zt. rund 1.380 Exemplare, und zwar in erster Linie an die Mitglieder, die z.T. auch Mehrfachexemplare erhalten. Daneben erhalten die Verbandszeitschrift auch die mit der betrieblichen Altersversorgung befassten einzelnen Abgeordneten aller Parteien und Fraktionen, Mitarbeiter von Bundes- und Länder-, Finanz-, Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsministerien, die Oberfinanzdirektionen, eine größere Zahl von Finanzämtern und Betriebsprüfern, Sozialversicherungsträgern, Gerichten, Universitäten, Bibliotheken, einzelne Journalisten und Redaktionen von Fachpublikationen und der aba vergleichbare ausländische Einrichtungen.

Seit der Ausgabe 1/2015 der BetrAV hat jedes Mitglied Zugang zur Online-Ausgabe der Zeitschrift; hier stehen von jeder Ausgabe eine pdf-Datei sowie eine Ebook-Version zur Verfügung.

Neu ab dem Januar 2023 ist für Mitglieder der aba mit einem registrierten Onlinezugang zum passwortgeschützten Bereich der aba-Internetseite ein kostenfreier Zugriff auf digitale Fassungen der wichtigsten Inhalte aller seit dem Jahr 2014 erschienenen Ausgaben der Zeitschrift BetrAV: Kommentare, Abhandlungen, Rechtsprechung, Informationen aus der Gesetzgebung. Insgesamt sind über 2.800 Beiträge in der BetrAV-Datenbank abrufbar. Komfortable Funktionen wie die automatische Vervollständigung von Suchbegriffen und zahlreiche Filtermöglichkeiten erleichtern das Auffinden der gesuchten Inhalte.

Für das Jahr 2024 ist eine weitere, rückwirkende Erweiterung des Artikelbestands auf BetrAV-Ausgaben bis einschließlich 2010 geplant, ferner eine Verzahnung von Begriffen des Online-Glossars mit Beiträgen zu diesen Schlüsselbegriffen aus dem Online-Artikelarchiv.

2 Mitglieder-Rundschreiben

Zusätzlich zur Verbandszeitschrift und dem Online-Newsletter (bAV-Update) hat die aba im Jahr 2023 zwei *Mitglieder-Rundschreiben* versendet.

3 Handbuch der betrieblichen Altersversorgung

Das „*Handbuch der betrieblichen Altersversorgung*“ (H-BetrAV) und die „*Entscheidungssammlung zur betrieblichen Altersversorgung*“ (E-BetrAV) wurden auch im Jahr 2023 durch weitere Ergänzungslieferungen in allen Teilen aktualisiert.

Darüber hinaus erschien im Mai 2023 die 20. Auflage der Textsammlung „*Die Betriebsrente*“.

4 Stellungnahmen, Positionspapiere, Beantwortung von Anfragen

Auch 2023 gab es wieder eine große Zahl von Anfragen aus der Mitgliedschaft, aus Politik, Verwaltung, EU-Institutionen, von Privatpersonen und der Presse. In vielen Fällen konnte auf das breite Informationsangebot der aba-Homepage verwiesen werden. Den Schwerpunkt der dann noch verbleibenden Fragestellungen bildeten wiederum steuer-, arbeits- und sozialrechtliche Anfragen. Sie standen vielfach im Zusammenhang mit der Umsetzung des BRSg, beitragsrechtlichen Behandlung der betrieblichen Altersversorgung, statistischen Daten, der Entwicklung der Digitalen Rentenübersicht und vielfältigen aufsichtsrechtlichen Fragestellungen.

Soweit es sich um rechtliche Fragestellungen handelte, wurden diese in allgemeiner Form beantwortet. Eine Einzelfallberatung ist nach § 3 Abs. 7 Satz 2 der Satzung der aba, aber auch aufgrund der knappen personellen

Ressourcen nicht möglich. Bei der Beantwortung der Anfragen konnte die Geschäftsstelle auch 2023 wieder auf die Unterstützung durch den Vorstand, die Fachvereinigungen, die Fachausschüsse und Arbeitskreise zurückgreifen.

Vielfach halfen bereits Hinweise auf den gut strukturierten passwortgeschützten Bereich der aba-Homepage, um Mitgliedern zu aktuellen Informationen zu verhelfen. Auf den entsprechenden Seiten finden sich Hintergrundinformationen wie Vermerke, Arbeitshilfen etc. zu aktuellen (nationalen und europäischen) Gesetzgebungsverfahren, außerdem ausgewählte Stellungnahmen der aba in Anhörungsverfahren, bei denen entschieden wurde, sie nicht frei verfügbar auf der Internetseite (Rubrik Infothek / Positionen) einzustellen.

Im Jahr 2023 wurde die aba eingeladen und hat insgesamt **41 Stellungnahmen, Eingaben, Bewertungen und Positionspapiere** abgegeben:

13.01.2023	BMF, Berlin	aba-Stellungnahme zum Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge
19.01.2023	Europäische Kommission, Brüssel	Unterstützung bei der Erstellung von "PensionsEurope's position paper on the proposal for a Corporate Sustainability Due Diligence Directive"
19.01.2023	Europäische Aufsichtsbehörde	Unterstützung bei der Erstellung von „PensionsEurope's position paper on the ESA's Call for Evidence (CfE) on Greenwashing“
10.02.2023	BaFin, Bonn	DORA-Abfrage: Hinweise insbesondere zu RTS und IST sowie zur Proportionalität
03.03.2023	EIOPA, Frankfurt	Unterstützung bei der Erstellung von „AEIP and PensionsEurope position paper on EIOPA 2022 IORP Stress Test“
06.03.2023	BMF, Berlin	aba-Schreiben ans BMF: Fachdialog von BMF und BMAS zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung - Finanzaufsichtsrecht (Bedeckung, Kapitalanlage, Nachhaltigkeit)
10.03.2023	BMG, Berlin	Schreiben von aba + AKA zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG: Umsetzungsaufwand und Übergangsfrist für den kinderzahlbezogenen Beitragsrabatt in der gesetzlichen Pflegeversicherung
24.03.2023	BaFin, Bonn	aba-Schreiben zum Meldeverfahren „Anzeige von Auslagerungen“ im MVP-Portal der BaFin i.V.m. der Versicherungs-Ausgliederungsanzeigenverordnung (VersAusgl-AnzV): Anmerkungen und Bitten der aba
24.03.2023	BMWK, Berlin	Gemeinsame Stellungnahme von aba und AKA zur Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – Steuerbefreite Altersversorgungseinrichtungen den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und E-Ladesäulen ermöglichen ohne die Gefährdung ihrer Steuerbefreiung
29.03.2023	BMF, Berlin	aba-Schreiben ans BMF: Fachdialog von BMF und BMAS zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung - Steuerrecht
04.04.2023	BaFin, Bonn	aba-Stellungnahme im Rahmen der Konsultation 05/2023 „Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit

		von Mitgliedern der Geschäftsleitung, von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen und von Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind oder für Schlüsselaufgaben tätig sind, gemäß VAG“
19.04.2023	BMAS, Berlin	Stellungnahme für die interministerielle Arbeitsgruppe „Datenabruf zur Feststellung der Elterneigenschaft und Kinderanzahl in der sozialen Pflegeversicherung“ am 20. April 2023
25.04.2023	BMF, Berlin	Stellungnahme zum Diskussionsentwurf zum Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz
28.04.2023	BMF, Berlin	Gemeinsames Schreiben von aba, AKA und ABV zur Entbehrlichkeit der Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen gemäß § 18 AStG durch steuerbefreite Altersversorgungseinrichtungen
10.05.2023	BMF, Berlin	Gemeinsame Stellungnahme von aba und AKA zum Referentenentwurf des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG)
25.05.2023	EIOPA, Frankfurt	aba-Stellungnahme zur Konsultation „EbAV-II Überprüfung“ (EIOPA Consultation Paper on the technical advice for the review of the IORP II Directive)
25.05.2023	EIOPA, Frankfurt	Unterstützung bei der Erstellung von „PensionsEurope’s answer on the EIOPA ‘s consultation for the CfA on the IORP II“
08.06.2023	BaFin, Bonn	aba-Stellungnahme im Rahmen der Konsultation 08/2023 zum Entwurf des BaFin-Merkblatts 08/2023 (VA) zur Anwendung des Zuordnungsansatzes durch Lebensversicherungsunternehmen im engeren Sinne sowie Pensionskassen und Pensionsfonds im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung
23.06.2023	BaFin, Bonn	Pensionskasse: aba-Überlegungen zur Anpassung der Bedeckungsvorschriften
28.06.2023	BaFin, Bonn	Berichtspflichten über die Kapitalanlagen zur Durchführung reiner Beitragszusagen - keine inhaltliche Stellungnahme zur neuen Nachweisung 679 abgegeben
04.07.2023	Europäische Kommission, Brüssel	Unterstützung bei der Erstellung von “PensionsEurope’s answer to the Joint Consultation Paper on the review of SFDR Delegated Regulation regarding PAI and financial product disclosures.”
07.07.2023	BaFin, Bonn	BaFin-Stresstest für Pensionskassen: aba-Liste zur gemeinsamen Diskussion
25.07.2023	BMF, Berlin	Gemeinsame Stellungnahme von aba und AKA zum BMF-Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)
28.07.2023	BMF, Berlin	Gemeinsames Schreiben von aba, ABV und AKA zu steuerbefreiten Altersversorgungseinrichtungen zum Entwurf eines aktuellen BMF-Schreibens zu den Grundsätzen zur Anwendung des Außensteuergesetzes

01.09.2023	Europäische Kommission, Brüssel	Unterstützung bei der Erstellung von „PensionsEurope Position Paper on the European Commission’s proposal for ESG rating activities“
07.09.2023	BMG, BMAS, Berlin	<p>Stellungnahme zu den beiden Dokumenten für die nähere Ausgestaltung des Digitalen Verfahrens zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der für die Beitragssatzermittlung berücksichtigungsfähigen Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundnorm § 55a SGB XI-Entwurf BMG + BMAS-Sitzung Dach-AG mit Folgeänderungen in den SGB IV und V • 2023-09-01 Regelungen zum Meldeverfahren + Zinsregelung-Sitzung Dach-AG
11.09.2023	Europäische Aufsichtsbehörden	Unterstützung der PE-Konsultationsantworten zu vier Entwürfen technischer Regulierungs- und Durchführungsstandards in Zusammenhang mit der DORA-Verordnung (EU) 2022/2554
11.09.2023	BaFin, Bonn	aba-Stellungnahme für das Expertengremium IT der BaFin zum Entwurf des „Merkblatts – Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter (Entwurf, Version 2.0)“
15.09.2023	BaFin, Bonn	aba-Papier mit Erfahrungen zur BaFin-Vorabuntersuchung „EbAV-Kostenberichtsweisen“
15.09.2023	Europäisches Parlament, Brüssel / Straßburg	Unterstützung bei der Erstellung von „PensionsEurope revised position paper on the Corporate sustainability due diligence directive“
18.09.2023	Europäisches Parlament und Rat, Brüssel / Straßburg	Unterstützung bei der Erstellung von „PensionsEurope position paper on the EC’s proposal for a withholding tax directive“
10.2023	Europäische Kommission, EP und Rat	Unterstützung des PensionsEurope position paper on the EC’s proposal for a FIDA
24.10.2023	EIOPA, Frankfurt	Unterstützung der Antwort von PensionsEurope auf die Konsultation “the EIOPA consultation on the Open Insurance use case“
01.11.2023	Europäische Kommission, Brüssel	FIDA-VO: Fragen und Anregungen der aba zur kritischen Prüfung im Hinblick auf den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) 2022/2554 (COM/2023/360)
15.11.2023	BMAS, Berlin	Gemeinsamer Brief von aba und BDA zu den laufenden Trilogverhandlungen zum Richtlinienvorschlag über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) – Definition „Aktivitätskette“

29.11.2023	Europäische Kommission, Brüssel	Unterstützung bei der Erstellung von „PensionsEurope position paper on the EC consultation for the rationalisation of reporting requirements“
04.12.2023	BMF, BMAS, Berlin	aba zur Überprüfung der Offenlegungs-Verordnung (SFDR): Argumente und Vorschläge im Hinblick auf EbAV
05.12.2023	BMF, BMAS und BaFin, Berlin / Bonn	FIDA-VO: aba-Positionen und Fragen zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) 2022/2554 (COM/2023/360)
15.12.2023	Europäische Kommission, Brüssel	Unterstützung der PE-Stellungnahme zur Konsultation der EU-Kommission: „Implementation of the sustainable finance disclosures regulations (SFDR)“
15.12.2023	BMF, Berlin	aba-Schreiben bezüglich Rückzahlung überzahlter Zuwendungen durch die Unterstützungskasse ohne Verstoß gegen die Zweckbindung.
21.12.2023	BMAS, Berlin	aba-Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Regelung des Stichtags zur verpflichtenden Anbindung der Vorsorgeeinrichtungen und des Anbindungsverfahrens an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (Rentenübersichts-anbindungsverordnung, RentÜAV)

5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbandszeitschrift BetrAV ist 2023 achtmal als Print- und Online-Zeitschrift erschienen mit einem Jahresvolumen von mehr als 700 Seiten. Die BetrAV bietet ihren Lesern eine Vielzahl von Fachartikeln, Veranstaltungsdokumentationen sowie Informationen über politische Diskussionen, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Praxis und Wissenschaft. Mitglieder finden die seit 2016 erschienenen digitalen Ausgaben der BetrAV im geschützten Mitgliederbereich (PDF und E-Book). Mitglieder erhalten im Rahmen der Mitgliedschaft ein kostenloses Abonnement der BetrAV, daneben liefert die aba auch kostenpflichtige Abos. Viele öffentliche Bibliotheken der Gerichte, Universitäten und Verwaltung beliefert die aba kostenlos mit der BetrAV. Einige Abgeordnetenbüros und Journalisten werden ebenfalls kostenlos mit der BetrAV beliefert. Leseproben in Form der Inhaltsverzeichnisse und Kommentare der letzten Ausgaben der BetrAV (Leseproben) sind öffentlich zugänglich auf der aba-homepage.

Daneben erschienen mehrere online-Newsletter, von denen das bAV-Update und der Newsletter der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige regelmäßig herausgegeben wurden. Das bAV-Update erscheint jeweils zum Quartalsende und ist für die Allgemeinheit zugänglich. Es enthält Informationen aus den Bereichen Politik, Recht, Steuer Aufsicht und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus finden sich auch Informationen zu unseren Tagungen und Seminaren. Nahezu 1.700 Leser haben es abonniert. Auf rund 20 Seiten werden in jeder Ausgabe die Themen in wenigen Zeilen dargestellt und zur Vertiefung Links auf andere Seiten zur Verfügung gestellt.

In der Rubrik „Über uns“ dokumentieren wir unter „aba in der Presse“ einen Ausschnitt aus der breiten Presseberichterstattung über die bAV, in der die aba zitiert oder erwähnt wird. Die 60 wichtigsten Beiträge des Jahres 2023 finden sich dort. In den Rubriken „Hintergründe“, „Kurzmeldungen“ und „Veranstaltungsberichte“ berichten wir über die Arbeit der aba. Neun Presseinformationen kommentieren aktuelle bAV-Themen aus Sicht der aba.

Es fanden regelmäßig Gespräche mit Vertretern der nationalen und internationalen Presse statt.

Bei nahezu jeder aba-Tagung waren Pressevertreter anwesend und berichteten anschließend über die Veranstaltungen.

Wir haben 2023 zu unterschiedlichen Themen insgesamt 8 Pressemitteilungen herausgegeben.

6 Homepage

Der Online-Auftritt stößt weiterhin auf wachsenden Zuspruch bei Mitgliedern und anderen fachlich interessierten externen Personen. Die Homepage verzeichnete 96.300 Besucher im Jahr 2023 (2022: 87.000), darunter 36.200 Besucher im Mitgliederbereich (2022: 35.700). Unter den öffentlichen Seiten verzeichnen neben den Veranstaltungsankündigungen v.a. das bAV-Glossar und die Ausgaben des Newsletters bAV-Update hohe Zugriffszahlen. Im Mitgliederbereich werden der werktäglich (von Montag bis Freitag) erscheinende Pressespiegel und die digitalen Ausgaben der Zeitschrift BetrAV intensiv genutzt, zunehmend auch in Form von Zugriffen über das in [Kapitel 1](#) vorgestellte, Anfang 2023 neu eingerichtete Online-Artikelarchiv.

Im Jahr 2023 wurden vermehrt mitgliederexklusive Inhalte veröffentlicht wie z.B. Hintergrundpapiere zu aktuellen gesetzgeberischen oder aufsichtsrechtlichen Themen sowie der Volltext bestimmter aba-Stellungnahmen (vgl. deren vollständige Auflistung in [Kapitel 5](#)).

7 ZfDR

Die intensive fachliche Arbeit im Steuerungsgremium und in den Fachgremien in den Jahren 2021 und 2022 mündete Ende 2022 in den Start der Pilotphase der Digitalen Rentenübersicht. Am 30. Juni 2023 begann mit der Freischaltung der Internetseite www.rentenuebersicht.de der öffentliche Testbetrieb.

Die in den Jahren 2021 und 2022 sehr intensive begleitende Gremienarbeit innerhalb der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht konzentrierte sich im Jahr 2023 auf das Steuerungsgremium und den Fachbeirat 2 „Technische Schnittstellen“ (13 Sitzungen), den Fachbeirat 3 „Evaluation“ (sieben) und Fachbeirat 4 „Kommunikation“ (drei Sitzungen). Der fachliche Input der Vertreter der zweiten Säule bezog sich hier insbesondere auf die Begleitung der verschiedenen Evaluationsstufen sowie auf technische Fragen der Schnittstellen und auf besondere Konstellationen von Anbindungen, z.B. bei gebündelten Standmitteilungen mit Werten mehrerer Vorsorgeeinrichtungen.

In den sieben Sitzungen des Steuerungsgremiums standen ein fortlaufendes Projektmonitoring, die Entwicklung von „Releases“ mit Verbesserungen für Nutzende sowie die Evaluation bzw. der Ende 2023 beginnende Redaktionsprozess des Evaluationsberichts im Mittelpunkt.

Bis Ende 2023 tagte auch die gremienübergreifend besetzte aba-Arbeitsgruppe in wöchentlichem Rhythmus, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren bzw. über seitens der ZfDR im Rahmen des Testbetriebs noch klärungsbedürftige Fragen zu beraten. Die Arbeitsgruppe unterstützte u.a. die Erstellung der aba-Stellungnahme zur Rentenübersichtsanbindungsverordnung, die Ende November 2023 als Entwurf vom BMAS vorgestellt und am 5. Februar 2024 in Kraft getreten ist. Neben einem ehrgeizigen Zeitplan für die Anbindung (bei Direktversicherungen, Pensionsfonds und Pensionskassen: Pflicht zur Registrierung bis 31. März, zur technischen Anbindung bis 30. September und zur Herstellung einer vollen Lieferfähigkeit für Anwartschaftswerte bis 31. Dezember 2024) sieht die Verordnung erfreulicherweise auch eine Befreiungsmöglichkeit für Vorsorgeeinrichtungen mit weniger als 1.000 Altersvorsorgeansprüchen, die sich nicht in der Auszahlungsphase befinden, vor.

8 BMAS/BMF-Fachdialog „Stärkung der Betriebsrente“ unter intensiver Beteiligung der aba

BMAS sowie das Bundesministerium für Finanzen hatten Ende September 2022 die aba und weitere Branchen- und Fachverbände sowie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände dazu eingeladen, an einem „ergebnisoffenen

Dialogprozess“ teilzunehmen. Es sollte ein Austausch über Wege zur Umsetzung der Ankündigung im Koalitionsvertrag stattfinden, die betriebliche Altersversorgung zu stärken.

Die aba hatte sich im November 2022 mit einem umfangreichen Beitrag am Fachdialog zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung beteiligt. Zudem war die aba als Fachverband zu nahezu allen Dialogveranstaltungen des BMAS mit den einzelnen Verbänden, Gewerkschaften und Einzelsachverständigen eingeladen. Die aba hatte zudem zwei BMF-Termine, und zwar am 28. März 2023 zum Bereich „Aufsicht“ und am 8. Mai 2023 zum Bereich „Steuer“. Ziel war es, Änderungsvorschläge zu erarbeiten, die temporäre Buchwert-Unterdeckungen im Sicherungsvermögen bei Pensionskassen zulassen, und an einem BaFin-Stresstest für Pensionskassen, der „mehr Rendite“ erlaubt.

Dieser sog. Fachdialog endete am 11. Mai 2023 mit einer Abschlussveranstaltung.

Auf der Basis der Ergebnisse und Erkenntnisse, die im Dialogprozess gewonnen wurden, werden BMAS und BMF einen Entwurf für ein „BRSG II“ erarbeiten, der 2024 das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen soll.

9 Fokusgruppe des BMF unter Beteiligung der aba

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode sieht vor, das bisherige System der geförderten privaten Altersversorgung grundlegend zu reformieren. Verbreitung, Effizienz und Attraktivität der privaten Altersversorgung sollen insgesamt gestärkt werden. Die Bundesregierung hat angesichts dessen am 30. November 2022 die Einsetzung der Fokusgruppe private Altersvorsorge beschlossen.

Die Fokusgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern wie folgt zusammen:

- **Bundesministerien** (Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS))
- **Anbieterverbände** (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI))
- **Verbraucherschutz** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) und Stiftung Warentest)
- Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba)
- **Sozialpartner** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB))
- **Wissenschaft** (Prof. Dr. Tabea Bucher-Koenen (Universität Mannheim und ZEW), Prof. Dr. Oskar Goecke (TH Köln), Prof. Dr. Marlene Haupt (Hochschule Ravensburg-Weingarten), Prof. Dr. Constanze Janda (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer), Prof. Dr. Raimond Maurer (Goethe-Universität Frankfurt) und Prof. Dr. Markus Roth (Philipps-Universität Marburg))

Die aba wurde vertreten durch ihren Geschäftsführer.

Die sechs ganztägigen Sitzungen zur Abarbeitung der Prüfaufträge wurden wie folgt gegliedert:

- 1. Sitzung **Fokus Bestand**: Status-Quo und Verbesserungsmöglichkeiten für den Riester Bestand (24.01.2023)
- 2. Sitzung **Fokus Produkt**: Private Altersvorsorgeprodukte mit höheren Renditemöglichkeiten als bisherige Riester-Verträge (07.03.2023)
- 3. Sitzung **Fokus Förderung**: Ausgestaltung einer Förderung mit Anreizen für untere Einkommensgruppen (18.04.2023)
- 4. Sitzung **Fokus Fonds**: Prüfung eines öffentlich verantworteten Fonds mit kostengünstigem und effektivem Angebot mit Abwahlmöglichkeit (16.05.2023)
- 5. Sitzung **Fokus Fazit**: Gegenüberstellung der verschiedenen Reformoptionen und Fazit (06.06.2023)
- 6. Sitzung **Fokus Bericht**: Besprechung der Inhalte des Abschlussberichts (27.06.2023)

Die Fokusgruppe traf ihre Empfehlungen mehrheitlich und zu einzelnen Punkten mit Minderheitsvoten. Sie legte am 18. Juli 2023 ihren Abschlussbericht vor.

Die aba begrüßte es sehr, dass sich eine deutliche Mehrheit der Fokusgruppe private Altersvorsorge gegen einen öffentlich verantworteten Altersvorsorgefonds entschieden hat. Es ist gut, dass der Bericht sich nicht allein auf die private Vorsorge konzentriert. Die Empfehlung, die Geringverdienerförderung in der betrieblichen Altersversorgung auszubauen, deckt sich mit Ergebnissen des Fachdialogs zur Stärkung der Betriebsrenten, den das BMAS gemeinsam mit dem BMF durchgeführt hat. Damit kann die betriebliche Altersversorgung gerade bei den Niedrigverdienern einen weiteren großen Schub erhalten. Auch die Empfehlung, bestimmte Formen der Förderung für die private Vorsorge auch für die betriebliche Altersversorgung nutzen zu können, sei richtig. Die Erfahrungen habe man bereits im Bereich der sogenannten Riesterrente gemacht, denn rund 10 Prozent aller Riesterrenten würden als Betriebsrente organisiert.

Die aba bedauerte es aber, dass sich die Fokusgruppe nicht deutlicher für eine Absicherung des Langlebigkeitsrisikos durch Altersvorsorgeprodukte ausgesprochen hat.

10 Mitarbeit der aba bei der GVG

Die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. ist eine in Deutschland und Europa einzigartige Institution, die alle wichtigen Expertinnen und Experten der sozialen Sicherung zusammenbringt. Seit über 75 Jahren stößt die GVG neue Debatten an und gestaltet so den Sozialstaat aktiv mit. Die aba ist seit vielen Jahrzehnten Mitglied der GVG und engagiert sich kontinuierlich im Ausschuss Alterssicherung und im Europaausschuss, soweit Fragen der Alterssicherung behandelt werden.

Der Ausschuss Alterssicherung, zu dessen Mitgliedern der aba-Geschäftsführer gehört, hat 2023 fünf Sitzungen durchgeführt. Die erste Sitzung beschäftigte sich mit dem Stand der Digitalen Rentenübersicht. Als Leiter der ehemaligen GVG-Arbeitsgruppe „Trägerübergreifende Vorsorgeinformation“ und als Mitglied des Steuerungsgremiums bei der ZfDR hat der aba-Geschäftsführer in dieser und in den folgenden Ausschusssitzungen jeweils ein Update in Sachen DigiRÜ gegeben.

In den anderen Sitzungen beschäftigte sich der Ausschuss mit den Ergebnissen der Fokusgruppe, den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, Fragen zur Absicherung von Selbständigen, dem Rentenpaket II und dem Generationenkapital. Außerdem wurden Alterssicherungsfragen diskutiert mit dem parl. Staatssekretär Dr. Toncar (BMF) und Herrn Birkwald (MdB).

11 PensionsEurope und OECD

Auch im vergangenen Jahr haben ehrenamtliche und hauptamtliche Vertreter der aba PensionsEurope (PE), den europäischen Dachverband der betrieblichen Altersversorgung, unterstützt. 2023 war die aba Co-Veranstalter der *PensionsEurope Annual Conference* im April, welche im Allianz Forum in Berlin und mit Unterstützung zahlreicher aba-Mitglieder stattfand. Ergänzend war die aba – nach 12 Jahren wieder einmal – auch Gastgeber der einmal im Jahr bei einem PE-Mitglied stattfindenden Vorstandssitzung und Generalversammlung. Vertreter der aba haben an den planmäßigen Generalversammlungen im April und November teilgenommen, die als Präsenzveranstaltungen in Berlin bzw. Brüssel stattfanden. Darüber hinaus haben aba-Vertreter an den Vorstandssitzungen sowie zahlreichen Videokonferenzen der Gremien teilgenommen. Dank der intensiven Unterstützung aus dem Kreis der Mitglieder konnten die relevanten PE-Arbeitskreise auch mit deutschen Vertretern besetzt werden. Wie auch in den Vorjahren wurde die aba im Vorstand von PE durch den aba-Geschäftsführer Klaus Stieffermann, der im November 2023 als stellvertretender Vorsitzender von PE wiedergewählt wurde, vertreten. Der Ausschuss Future of Pensions (SCFOP) startete 2023 neu und die Arbeit an dem Papier ‘Road to DC – understanding the shift’ wurde aufgenommen.

Neben dem Vorstand und dem SCFOP waren bei PE im Jahr 2023 folgende dauerhaft eingerichtete Arbeitsgruppen aktiv:

- Institutions for occupational retirement provision (IORP)
- Stress Testing (zusammen mit dem europäischen Verband AEIP)
- Long-Term Sustainable Investments (LTSI)
- Financial Markets Regulation (FMR)
- Personal Pension Products (PPP)

Unterstützt wird die Arbeit von PE in vielfältiger Weise durch die Gremien und die Geschäftsstelle der aba. So wurden zahlreiche Treffen von PensionsEurope aba-intern schriftlich oder mündlich gemeinsam vor- oder nachbereitet. Einen großen Teil der Europaarbeit der aba nehmen dabei das Sichten großer Informationsmengen und deren Analyse in Anspruch. Stellungnahmen und Positionspapiere werden von der Geschäftsstelle gemeinsam mit den zuständigen Gremien erarbeitet. Auch 2023 gehörte die aba zu den aktivsten Mitgliedern von PE. Regelmäßig wird über die für die deutsche bAV wichtigen Entwicklungen auf europäischer Ebene informiert.

Das zentrale im Jahr 2023 von PE bearbeitete Thema war EIOPIAs Konsultation zum Beratungsersuchen der EU-Kommission zu Überprüfung der EbAV-II-Richtlinie. Neben einer eigenen Stellungnahme zu EIOPIAs entsprechendem Konsultationspapier hat sich die aba intensiv in die Erstellung der PE-Stellungnahme eingebracht. Beide Stellungnahmen wurden im Mai an EIOPIA übermittelt. EIOPIAs finaler Ratschlag wurde im September an die EU-Kommission übermittelt. Es wird erwartet, dass die EU-Kommission erst nach ihrer auf die Europawahlen folgenden Neukonstituierung dieses Dossier weiterverfolgt.

Weitere wichtige von PE bearbeitete Themen im Jahr 2023 waren die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Hinblick auf Nachhaltigkeit (*Corporate Sustainability Due Diligence Directive*, CSDDD), die Verordnung über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten (*Regulation on a Framework for Financial Data Access*, FIDA), die Level II Regulierungen der Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (*Regulation on digital operational resilience for the financial sector*, DORA), die Konsultation der EU-Kommission zur Überprüfung der Offenlegungsverordnung (*Sustainable Finance Disclosure Regulation*, SFDR), die Verordnung über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) (*Regulation on the transparency and integrity of Environmental, Social and Governance (ESG) rating activities*) und die Richtlinie über schnellere und sicherere Verfahren für die Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (*Directive on Faster and Safer Relief of Excess Withholding Taxes*, FASTER). Als aba haben wir uns zu diesen wie zu anderen Themen über PE sowie zum Teil auch direkt bei den europäischen Akteuren eingebracht. Die aba hat zu diesen Dossiers darüber hinaus auch auf deutscher Ebene den Austausch mit Behörden und anderen Verbänden gesucht.

Viele europäische EbAV-Themen werden in der aba-Europaarbeitsgruppe EbAV, einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Fachvereinigungen Pensionsfonds und Pensionskasse, analysiert und diskutiert. Das im Jahr 2021 aufgebaute „Netzwerk deutsche bAV in Brüssel“ war auch im Jahr 2023 aktiv. In dem Netzwerk wird die Kompetenz zur deutschen bAV mit Brüsseler Expertise verknüpft, um der deutschen bAV bei der Überprüfung der EbAV-II-RL, aber auch bei anderen Themen, auf EU-Ebene mehr Gehör zu verschaffen.

Auch 2023 unterstützte die aba das BMF bei der Arbeit der OECD Working Party on Private Pensions (WPPP), bei der Delegationen der nationalen Ministerien und Aufsichtsbehörden sowie Verbände und Institutionen aus den OECD-Ländern zusammenkommen, um Herausforderungen und Empfehlungen für die kapitalgedeckte Altersvorsorge zu diskutieren. Im Vordergrund der Arbeit der WPPP standen 2023 die Erörterung von Wegen, einen höheren Verbreitungsgrad kapitalgedeckter Altersvorsorge zu erreichen sowie die Erstellung der OECD-Empfehlung zu Grundprinzipien der Regulierung kapitalgedeckter Altersvorsorge.

Parallel zur Arbeit bei PE und der OECD unterstützt die aba Wissenschaft, EU-Kommission, deutsche Ministerien und Aufsicht, deutsche und ausländische Verbände sowie Journalisten durch vielfältige Informationen. Dabei ist es 2023 erneut gelungen, die Position der aba als den deutschen Ansprechpartner für alle Fragen zu europäischen und internationalen Aspekten der bAV zu festigen.

12 Berichte aus aba-Gremien

Fachvereinigung Direktversicherung

Die Fachvereinigung Direktversicherung gestaltete gemeinsam mit den Fachvereinigungen Öffentlich-Rechtliche Versorgungseinrichtungen, Pensionsfonds und Pensionskassen den zweiten Tag der aba-Jahrestagung und präsentierte den Zuhörern einen ausgewogenen Mix aus vielfältigen Themen. Den Bericht der Fachvereinigungsleitung nutzte die Leiterin der Fachvereinigung, um die Bedeutung des Durchführungswegs Direktversicherung hervorzuheben und seine gleichberechtigte Rolle neben den anderen Durchführungswegen zu beleuchten. Aus Sicht der Fachvereinigung hervorzuheben ist zudem das Thema Garantiefragen bei beitragsorientierten Leistungszusagen. Herr Dr. Michael Karst von der Willis Towers Watson GmbH stellte den Stand der Diskussion über die Zulässigkeit abgesenkter Garantien in der bAV dar und zeigte Arbeitgebern und Beratern einen pragmatischen Weg zum Umgang mit den offenen Fragen auf. Herr Andre Cera von der Otto Group ergänzte den Vortrag von Herrn Dr. Karst mit einem Blick aus der Praxis.

Im Newsletter der Fachvereinigung Direktversicherung zeigte Frau Dr. Henriette Meissner (Stuttgarter Vorsorge GmbH) die Auswirkungen des geplanten Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) auf und berichtete über Neuigkeiten zum Zahlstellenmeldeverfahren. Frau Margret Kister-Kölkes (Rechtsanwältin, Steuerberaterin) erinnerte an die Chancen der Vervielfältigungsregel gem. § 3 Nr. 63 S. 3 EStG. Herr Prof. Dr. Mathias Ulbrich (Hochschule Schmalkalden) und Frau Dr. Henriette Meissner gaben einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des BAG und des BSG.

Den Vortrag von Frau Dr. Heinke Conrands auf der aba-Jahrestagung nutzte die Fachvereinigung für eine entsprechende Veröffentlichung in der BetrAV („Die Direktversicherung – der leise Motor der betrieblichen Altersversorgung“, BetrAV 7/2023).

Die Fachvereinigung befasste sich mit den Lieferketten-Regularien und deren Auswirkungen auf die bAV. Hierzu veröffentlichte sie einen Beitrag im Vorwort der BetrAV 8/2023.

Die Mitglieder der Fachvereinigungsleitung tauschten sich zudem in mehreren Sitzungen über die aktuellen Themen der betrieblichen Altersversorgung aus.

Fachvereinigung Direktzusage

Für die Direktzusagen war 2023 ein Jahr ohne herausragende Ereignisse.

Ein besonderes Augenmerk richtete die Fachvereinigung auch im Jahre 2023 auf die Digitale Rentenübersicht. Die Arbeit des Fachbeirats 1 (Finanzmathematik / Fachlicher Datensatz), in dem die Fachvereinigung Direktzusage vertreten ist, ist in 2023 weitgehend zum Erliegen gekommen, da das Gesamtprojekt in die Umsetzung gegangen ist und keine neuen Themen rund um den fachlichen Datensatz aufgekommen sind. In den ersten Monaten nach dem Go-Live der DigiRÜ hat sich erfreulicherweise bereits ein großes Unternehmen mit Direktzusagen an die DigiRÜ angebunden, in diesem Prozess wertvolle Erfahrungen gesammelt und diese mit der Leitung der Fachvereinigung geteilt. Im Interesse einer vollständigen Information der Anwärter über ihre Anwartschaften würde es die Fachvereinigung ausdrücklich begrüßen, wenn sich eine möglichst große Zahl weiterer Arbeitgeber mit Direktzusagen auf freiwilliger Basis dazu entscheiden würde, sich anzubinden.

Im Rahmen der Jahrestagung 2023 haben wir das Thema der Rentenanpassung nach § 16 BetrAVG in den Blick genommen. Dr. Markus Bechtold von H2B Aktuarien hielt einen Vortrag unter dem Titel „Anpassung nach § 16 BetrAVG: Die Begrenzung auf die Nettolohnentwicklung in der betrieblichen Praxis“. In einem zweiten Vortrag steuerte Niclas Bamberg Gedanken zu einem weiteren hochaktuellen Thema bei: „Fachkräftemangel durch Verrentung der Babyboomer und Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrente: Anpassung der bAV-

Modelle zur Weiterbeschäftigung notwendig?“. Einen Blick über den Tellerrand der Direktzusage lieferten Christian Pauly (Metzler) und Ralf Drewing (Uniper SE) mit ihrer Darstellung der Technik des Sozialpartnermodells (SPM) von Uniper. Hierbei waren aus Direktzusagen-Sicht insbesondere die Erfahrungen mit einem Wechselangebot für Mitarbeiter mit beitragsorientierten Direktzusagen zur reinen Beitragszusage im SPM von Interesse.

In ihrer Sitzung im Dezember 2023 arbeiteten die Mitglieder der Fachvereinigungsleitung heraus, welche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Direktzusage erreicht werden sollten. Hierbei handelt es sich um folgende Punkte:

- Erweiterung des Rahmens für die Abfindung von Anwartschaften. Eine verpflichtende Einbringung in die gRV wird in diesem Zusammenhang nur dann als sinnvoll angesehen, wenn diese einseitig durch den Arbeitgeber umgesetzt werden kann. Bei Beibehaltung der heutigen Spielregeln wird eine Heraufsetzung der Obergrenze für die Abfindung von Kleinstrenten auf 2% der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch als sinnvoll angesehen.
- Abänderbarkeit von Versorgungszusagen (future service): Ein rechtssicherer Eingriff in die 3. Stufe im Sinne der 3-Stufen-Theorie des Bundesarbeitsgerichts sollte möglich sein. Bei der gerichtlichen Überprüfung der Abänderung von Zusagen sollte eine „ex ante“-Betrachtung genügen. Das Risiko, dass Änderungen in der 3. Stufe gerichtlich nachträglich für unwirksam erklärt werden, sollte durch klare gesetzliche Bestimmungen vermindert werden.
- Wechsel zwischen den Durchführungswegen sollten erleichtert werden. Das betrifft insbesondere auch die Möglichkeit, externe oder sogar versicherungsförmige Durchführungswege in eine Direktzusage zu überführen, wenn sich daraus für die Versorgungsberechtigten faktisch keine Nachteile ergeben.
- Abgelehnt wird die Einräumung eines Anspruchs auf Teilrenten in der bAV.
- Eine Änderung des Nachweisgesetzes muss erfolgen, da die Schriftform einen erheblichen Aufwand für die Unternehmen mit sich bringt. Zu diesem Punkt nehmen wir erfreut eine Mitteilung des Bundesjustizministers vom 21.03.2024 zur Kenntnis, wonach die Bundesregierung dieses Thema nunmehr im Rahmen des Bürokratienteilungsgesetzes IV (BEG IV) in Angriff zu nehmen beabsichtigt.

Ferner befasste sich die Fachvereinigung mit der Frage, wie eigentlich ein Zielbild für die Direktzusage aussehen könne. Hierzu wurden folgende Gedanken zusammengetragen:

Unternehmen, die heute auf der grünen Wiese eine bAV einführen, entscheiden sich zunehmend seltener für den Durchführungsweg Direktzusage, sondern tendenziell eher für die administrativ einfachere und risikoarme Lösung einer Direktversicherung oder rückgedeckten U-Kasse. Gleichwohl gibt es starke Pro-Argumente für die Direktzusage, die wir verstärkt herausstellen möchten:

- Hohes Maß an Gestaltungsfreiheit
- Insbesondere: Aus Sicht der Arbeitgeber risikoarme und aus Sicht der Versorgungsberechtigten chancenorientierte Ausgestaltung als wertpapiergebundene Zusage
- Differenzierung von anderen Arbeitgebern durch maßgeschneiderte Direktzusage
- Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen
- Problemlose Fortführung der bAV bei Entsendungen
- Flexible Auszahlungsoptionen: Rente, Kapital oder Ratenzahlung
- Flexibilität ist insgesamt ein hohes Gut, das es zu erhalten gilt
- In der Kommunikation an MA ist der Mehrwert für Arbeitnehmer durch die vom Arbeitgeber getragenen Kosten herauszustellen

Darüber hinaus kam die Fachvereinigung zu der Erkenntnis, dass es sinnvoll ist, ein Konzept für eine Schulungseinheit zur Direktzusage, etwa im Rahmen der Grundlagenschulung zur bAV, zu entwickeln. Dadurch sollen Mitarbeitende bei Unternehmen Hilfestellungen erhalten, die in ihrem Arbeitsalltag beispielsweise aus HR-, Rechnungslegungs- oder Treasury-Sicht Berührungspunkte mit Direktzusagen haben und einen gesamthaften Überblick über die diversen Themenfelder im Bereich der Direktzusage bekommen möchten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe (Niclas Bamberg, Eike Burmann, Christian Gruschka, Monika Hennersberger, Rafael Krönung) gebildet, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat.

Bezüglich des seit vielen Jahren offenen Themas „Anpassung § 6a EStG“ musste die FV konstatieren, dass – insbesondere auch wegen der im Jahre 2023 vom Bundesverfassungsgericht entschiedenen Nichtannahme des Vorla- gebeschlusses des Finanzgerichts Köln – weiterhin kein Fortschritt zu verzeichnen ist.

Wie bisher sorgen die Mitglieder des Leitungskreises im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin dafür, die betriebliche Altersversorgung in ihrer eigentlichen Form – die vom Arbeitgeber initiierte Zusage auf Leistungen der bAV an die Mitarbeiter des Unternehmens – so positiv darzustellen, wie es ihr gebührt, und ihren Stellenwert für die Absicherung im Alter herauszustellen. Dies geschieht durch Vorträge und Statements auf Tagungen, in Positionierungen in den Verbänden, denen die jeweiligen Unternehmen angehören, und durch Mitarbeit an Positionierungen der aba.

Fachvereinigung Mathematische Sachverständige

Schwerpunkt der Tätigkeit der Leitung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige war auch im Jahr 2023 die Bearbeitung aktuell relevanter Themen der bAV. Dies erfolgte sowohl im Rahmen unserer Tagungen (aba-Jahrestagung sowie die Herbsttagung der Fachvereinigung) und in unserem Newsletter als auch wie gewohnt durch Diskussionen und Hintergrundgespräche mit Politik, Ministerien und (Finanz-)Verwaltung sowie durch das Engagement in vielen Gremien.

Im Jahr 2023 hat die Fachvereinigungsleitung insgesamt sechs Newsletter bzw. Veranstaltungs-Updates an die Mitglieder der Fachvereinigung verschickt. Hierin wurde über die Arbeit der Leitung, anstehende Veranstaltungen sowie aktuelle fachliche Themen berichtet.

Die Herbsttagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige konnte wieder als hybride Veranstaltung mit der Möglichkeit der Vorort-Teilnahme sowie mit einem Streaming-Angebot durchgeführt werden. Alle Referenten waren am Tagungsort in Köln anwesend, und Fragen konnten sowohl direkt vom „Live“-Publikum als auch über den Streaming-Chat eingebracht werden. Dieses mittlerweile gut etablierte und bewährte Format wurde von Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmern weiterhin sehr positiv beurteilt. Insgesamt nahmen 128 Teilnehmer und Referenten sowie zahlreiche Gäste aus Presse, Finanzverwaltung, Ministerien und Organisationen, davon 85 vor Ort, an der Veranstaltung teil. Am Vorabend wurde zum nunmehr zweiten Mal zusammen mit dem IVS für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Herbsttagung und des vorangegangenen IVS-Forums ein Get-together organisiert, das rege besucht und sehr positiv aufgenommen wurde. Und getreu dem rheinländischen Prinzip „Beim ersten Mal haben wir es ausprobiert, beim zweiten Mal war es Tradition und beim dritten Mal ist es Brauchtum!“ planen wir eine Fortsetzung dieses schönen Austauschs auch bei unserer Herbsttagung 2024 (in Verbindung mit dem IVS-Forum am 17. und 18. September in Bonn).

Die **Arbeitsgruppe zum Rechnungslegungs-Wiki** unter der Leitung von Christiane Grabinski hat ihre umfangreiche Arbeit an den Wiki-Texten fortgeführt und sich dazu regelmäßig in Redaktionssitzungen ausgetauscht. Auf der Herbsttagung 2023 gab es bereits eine erste Live-Präsentation der Arbeitsversion des Wiki. Für Ende 2024 plant die AG, das Wiki für alle Fachvereinigungs- und aba-Mitglieder zu öffnen.

Die **Arbeitsgruppe zu Rentnergesellschaften** unter der gemeinsamen Leitung von Hanne Borst und Dr. André Geilenkothen hat im abgelaufenen Jahr begonnen, ihre Arbeitsergebnisse in einem Ergebnisbericht rund um den sog. Pension-Buy-Out im Wege der Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf eine Rentnergesellschaft zusammenzufassen. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich unter anderem damit, welche Rechnungsgrundlagen für die Dotierung einer Rentnergesellschaft herangezogen werden sollten und wie das einschlägige BAG-Urteil aus dem Jahr 2008 im aktuellen Kontext aus aktuarieller Sicht Berücksichtigung finden sollte.

Auch die **Arbeitsgruppe zu Auszahlungsoptionen** unter der Leitung von Angelika Brandl bereitet einen Ergebnisbericht vor, mit dem bilanzierenden Unternehmen Hilfestellungen für die entsprechenden Bewertungsparameter an die Hand gegeben werden sollen.

Beide zuvor genannten Arbeitsgruppen gaben auf der Herbsttagung auch einen kurzen Überblick über den bisherigen Arbeitsstand.

Daneben war auch das Jahr 2023 wieder stark geprägt durch Arbeiten an der Digitalen Rentenübersicht, nicht zuletzt im Rahmen der Evaluation, in die aus der Leitung Dr. André Geilenkothen eingebunden war.

Außerdem veranstaltete die Fachvereinigung im November ein **Webinar rund um die maßgeblichen Rechnungsannahmen zum Jahresabschluss 2023**. Hierbei wurden entsprechende Beiträge auf der Herbsttagung aufgegriffen und vertieft. Das Webinar richtete sich exklusiv an die Mitglieder der Fachvereinigung und die Besucher der Herbsttagung und wurde von den 91 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Nachgang sehr positiv bewertet. Die Fachvereinigung wird daher auch im Jahr 2024 Veranstaltungen in diesem Format anbieten.

Schließlich fanden wie in den Vorjahren regelmäßige Austauschtreffen mit der Finanzverwaltung und dem Finanzministerium statt. Themen waren vor allem steuerliche Fachfragen aus der Praxis sowie aktuelle Finanzgerichtsurteile.

Im Jahr 2023 sind altersbedingt oder wegen einer beruflichen Veränderung zwei Mitglieder ausgeschieden. Zum 31.12.2023 hatte die Fachvereinigung damit insgesamt 121 Mitglieder.

Fachvereinigung Pensionskassen

Veranstaltungen 2023:

- Online-Seminar der aba-Fachvereinigung Pensionskassen für EbAV: Offenlegungsverordnung - Abschlussprüfung, praktische Umsetzung und Herausforderungen, 01.02.2023
- aba-BaFin-Jahresgespräch der FV Pensionskassen, 17.03.2023
- Im Rahmen der aba-Jahrestagung 2023 „Tagung der Fachvereinigungen Direktversicherung, Öffentlich-Rechtliche Versorgungseinrichtungen, Pensionsfonds und Pensionskassen“, 17.05.2023
- Fachtagung „Aufsichtsrecht EbAV“ und Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, 28./29.09.2023

Die Fachvereinigung Pensionskassen hat im Jahr 2023 die Vorstände von Pensionskassen durch fünf Info-Briefe über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse informiert.

Wesentliche **Themenschwerpunkte** der Arbeit der Fachvereinigung Pensionskassen:

- Mitwirkung an den konkreten Überlegungen zur gesetzlichen Einführung einer Flexibilisierung der Bedeckungsvorschriften sowie zur Änderung der Anlagevorschriften (inkl. BaFin-Stresstest) für Pensionskassen im Rahmen des Fachdialogs „Stärkung der Betriebsrente“ von BMAS und BMF;
- Einführung der Digitalen Rentenübersicht: Mitarbeit von Vertretern von Pensionskassen in Fachbeiräten und der aba-internen Arbeitsgruppe;
- Mitwirkung an der Stellungnahme zur Fokusgruppe private Altersvorsorge;
- Umsetzung der Vorgaben der Offenlegungsverordnung mit Bezug zur Abschlussprüfung;
- Begleitung der EU-Verordnung zu DORA (Digital Operational Resilience Act), den aufsichtsrechtlichen Auswirkungen im Vergleich zu den VAIT sowie diesbzgl. Austausch mit der BaFin;
- Mitwirkung an der Stellungnahme zum Konsultationspapier von EIOPA zum „Call for technical advice“ der EU-Kommission betreffend die Evaluation und Überprüfung der EbAVII-Richtlinie;
- Mitwirkung an der Stellungnahme zur Neufassung der BaFin-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung, von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen sowie Verantwortlichen von Schlüsselfunktionen;
- Mitwirkung an der Stellungnahme zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG);
- Beteiligung am Austausch mit der BaFin zum Meldeverfahren zur Anzeige von Auslagerungen;
- Beteiligung an der Stellungnahme von aba und AKA zur Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie zum Referentenentwurf Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) – insb. betreffend den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und E-Ladesäulen bei Immobilien von steuerbefreiten Altersversorgungseinrichtungen ohne Gefährdung ihrer Steuerbefreiung;
- Beteiligung am Austausch mit der BaFin zur technischen Umstellung des BaFin-Meldewesens auf das XBRL-Format;

- Mitwirkung am aba-Papier zu den Erfahrungen bei der BaFin-Vorabuntersuchung „EbAV-Kostenberichts-wesen“;
- Mitwirkung an der Stellungnahme zur BaFin-Aufsichtsmitteilung zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter.

Fachvereinigung Pensionsfonds

Die Leitung der **Fachvereinigung Pensionsfonds** bestand zum Jahresende 2023 aus Rüdiger Bach, Peter Bredebusch, Stefan Brenk, Benedikt Engbroks, Dirk Jargstorff, Jörg Paßmann, Hansjörg Müllerleile, Christian Remke, Miriam Sautter, Klaus Schott, Katrin Schulze und Carsten Velten. Seitens der aba-Geschäftsstelle wurde sie von Dr. Cornelia Schmid unterstützt. Im Laufe des Jahres schied Nikolaus Schmidt-Narischkin aus. Die Fachvereinigung dankte ihm sehr für seine jahrelange engagierte Mitarbeit.

Der regelmäßige Austausch und die Zusammenarbeit sind durch monatliche Telefonkonferenzen geprägt.

Einzelne Leitungsmitglieder nahmen an Sitzungen der Fachausschüsse Arbeits- und Steuerrecht, Kapitalanlage und Regulatorik, Digitalisierung und verschiedene Arbeitsgruppen sowie an Diskussionsrunden mit der BaFin zu Themen wie Offenlegungs-VO, Meldeverfahren für Auslagerungen oder EbAV-Kostenberichts-wesen teil, um hierbei insbesondere die Perspektiven und das Fachwissen der Pensionsfonds einzubringen.

Am 21.11.2023 fand der jährliche Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Fachvereinigung mit der BaFin statt. Schwerpunkte der Diskussion waren die Erfahrungen und jüngste Entwicklungen im Bereich IT (VAIT, DORA), diverse Themen mit Nachhaltigkeitsbezug (ERB, Offenlegungs-VO, Lieferkettensorgfaltspflichten-RL, Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen) sowie ein Erfahrungsbericht zur reinen Beitragszusage. Weiterhin behandelt wurden die BaFin-Bestandsaufnahme zum EbAV-Kostenberichts-wesen, der EIOPA-Ratschlag zur Überprüfung der EbAVII-RL und der Verordnungsvorschlag FIDA sowie nationale Regulierungsthemen wie die Risikoklassifizierung der Assekuranz, der Umgang mit Unterdeckungen im Pensionsfonds und die Fit-und-Proper-Anforderungen.

Begleitend zur jeweiligen Datenerhebung bot die Fachvereinigung zum EbAV-Kostenberichts-wesen Austauschtermine zum Wissens- und Erfahrungsaustausch für betroffene Einrichtungen an.

Des Weiteren war die Fachvereinigung bei Austauschtreffen mit niederländischen Pensionsfonds vertreten.

Auch in 2023 war die FV Pensionsfonds wieder an der Erstellung unterschiedlichster Stellungnahmen, Kommentierungen und Positionspapieren der aba beteiligt oder befasste sich mit Umsetzungsfragen. Hierzu gehörten Themen wie z.B.:

- Fachdialog bAV / Fokusgruppe
- Digitale Rentenübersicht
- EIOPA Kostenberichts-wesen und nationale Bestandsaufnahme
- EIOPA Stresstest für EbAV
- Überprüfung der EbAVII-Richtlinie
- Offenlegungs-VO, Merkblatt Zuordnungsansatz
- BaFin Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit
- Begleitung der FV PK in Bedeckungsfragen
- BaFin-Meldeverfahren für Auslagerungen
- Zukunftsfinanzierungsgesetz
- Zugang zu Finanzdaten, FIDA-VO
- Umsetzungsfragen VAIT und DORA, BaFin Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter
- Corporate Social Reporting Directive, CSRD, Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen

Nicht zuletzt war die Fachvereinigung wie in den letzten Jahren mitverantwortlich bei der Planung und Durchführung der „Tagung der Fachvereinigungen Direktversicherung, Öffentlich-Rechtliche Versorgungseinrichtungen,

Pensionsfonds und Pensionskassen“ im Rahmen der aba-Jahrestagung am 17.05.2023 sowie der EbAV-Aufsichtsstagung am 28.09.2023.

Fachvereinigung Öffentlich-Rechtliche Versorgungseinrichtungen

Die nachstehenden Themenschwerpunkte haben die Arbeit der Fachvereinigung im Jahr 2023 geprägt.

Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG): AKA und VBL haben seit März 2023 das Gesetzgebungsverfahren zum PUEG – häufig zusammen mit der aba – fachlich begleitet. Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass in das PUEG ein zentrales automatisiertes Verfahren zum Nachweis der Kinderzahl aufgenommen worden ist, das voraussichtlich ab dem 1. April 2025 in Betrieb genommen wird. Auch für die Zusatz- und Beamtenversorgungskassen sollen so die Aufwände für die Erhebung der Nachweise verringert werden. Das automatisierte Verfahren ist Grundlage für eine vollmaschinelle Verarbeitung der Nachweise bei den Versorgungseinrichtungen. Weitere gesetzliche Regelungen zur konkreten Ausgestaltung dieses Verfahrens werden für 2024 erwartet.

Digitale Rentenübersicht: Aufgrund des Entwurfs einer Rentenübersichtsverordnung (RentÜAV) müssen sich alle nach dem Rentenübersichtsgesetz verpflichteten Versorgungseinrichtungen bis zum 31. Dezember 2024 an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) anbinden. Dabei liefert der Entwurf der RentÜAV zahlreiche Einzelheiten, wie die Anbindung technisch zu erfolgen hat. Die VBL ist bereits seit Beginn der Pilotphase Ende Juni 2023 an die Digitale Rentenübersicht angebunden.

Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung: Der elektronische Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) macht es für die Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes möglich, die für die Leistungsberechnung erforderlichen Daten für die Berechnung und Überprüfung der Betriebsrenten direkt von den Rentenversicherungsträgern zu erhalten. Nachdem die VBL den elektronischen Datenaustausch seit 2023 erfolgreich für den gesamten Rentenbestand nutzt, haben sich im vergangenen Jahr auch Zusatzversorgungskassen aus dem Bereich der AKA dem Datenaustausch mit der DRV angeschlossen. Für die Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes bietet das Verfahren großes Potenzial für die weitere Digitalisierung der Prozessabläufe. Neben der Anbindung von weiteren Einrichtungen wird in der nächsten Zeit der Schwerpunkt auf einer Optimierung des Verfahrens und der Verfahrensabläufe liegen.

Neue Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD): Im Dezember 2022 wurde die EU-Richtlinie zur überarbeiteten Nachhaltigkeitsberichterstattung (sog. CSRD) beschlossen. Noch ist die deutsche Umsetzung der CSRD in den Regelungen zum Lagebericht im HGB nicht erfolgt; um gleichwohl vorbereitet zu sein, fand ein intensiver Austausch zu den fachlichen Aspekten und Umsetzungsfragen rund um die CSRD und die konkretisierenden EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) statt.

Open Finance – FIDA-Verordnungsentwurf: Seit der Veröffentlichung des Verordnungsvorschlags zum Financial Data Access Framework (FIDA-VO, Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten) am 28. Juni 2023 haben VBL und AKA aktiv in Verbänden und Arbeitsgruppen mitgearbeitet, um die Anwendbarkeit und Reichweite zu evaluieren. Die VBL befasste sich insbesondere auch mit der Perspektive des Europäischen Tracking Service (ETS) und der nationalen Rentennachvollziehungsdienste (NTS), wie der Digitalen Rentenübersicht. Im Kommentar der Betrieblichen Altersvorsorge (BetrAV 07/2024 S. 533), verfasst von Angelika Stein-Homberg und Claudia Wegner-Wahnschaffe, wurde das Thema aufgegriffen und beleuchtet.

Erfreuliche Nachrichten vom BMF zum Jahresende – Steuerbefreiung und Außensteuergesetz: Im Dezember 2023 verlautbarte das BMF kurz vor Jahresschluss zwei sehr erfreuliche Schreiben. Zum einen wurde klargestellt, dass steuerbefreite Einrichtungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG (wie bspw. Pensionskassen und Zusatzversorgungskassen, die nach dieser Norm steuerbefreit sind) Photovoltaikanlagen und E-Lade-Säulen auf bzw. an direkt gehaltenen Immobilien errichten und betreiben dürfen, ohne ihre Steuerbefreiung zu verlieren. Hierzu hatten aba und AKA seit längerem Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzgebungsanlässen abgegeben (u.a. JahressteuerG

2022, Fachdialog bAV, PV-Strategie des BMWK, ZukunftsfinanzierungsG, WachstumschancenG) – schlussendlich mit Erfolg. Die zweite erfreuliche Nachricht betrifft das BMF-Anwendungsschreiben zum Außensteuergesetz (AStG), das nun sehr grundlegend steuerbefreite Anleger und auch deren Fondsstrukturen von der Hinzurechnungsbesteuerung und der Abgabe von AStG-Steuererklärungen freistellt. In einigen Konstellationen wären künftig sehr aufwendige Steuererklärungen erforderlich geworden, worauf in gemeinsamen Schreiben aba, ABV und AKA im Mai und Juli 2023 mehrfach hingewiesen haben – auch hier schließlich mit Erfolg.

Erweiterung des EZB-Meldewesens für Pensionseinrichtungen geplant: Im Dezember 2023 wurde die AKA zu einer Infoveranstaltung der Bundesbank zu einer geplanten Erweiterung des EZB-Meldewesen für Pensionseinrichtungen an die Bundesbank eingeladen, da eine Erweiterung des Meldewesen für Wertpapier-Bestände in Diskussion ist. Bis Mitte Januar 2024 wurde die Abgabe einer Kostenschätzung erbeten. Im Fokus der Erweiterungen stehen vor allem die Erhöhung des Meldeturnus auf monatliche Meldungen mit zugleich deutlich verkürzten Fristen, die deutlich kritisiert und in ihrer weitreichenden Problematik beschrieben wurden. Die Prüfung und Entscheidung, ob und wenn ja welche Erweiterungen mit Blick auf die Meldungen erfolgen sollen, wird voraussichtlich erst 2025 erfolgen.

Erfahrungsaustausch zur Quellensteuererstattung: Im November 2023 beschäftigten sich Mitglieder der Fachvereinigung Öffentlich-Rechtliche Versorgungseinrichtungen mit aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit niederländischen Quellensteuern und der Rückerstattung an deutsche Versorgungseinrichtungen. Hintergrund waren die seit Anfang 2023 zunehmend kritischen Nachfragen bis hin zu ablehnenden Bescheiden von niederländischen Finanzbehörden gegenüber möglichen Erstattungsansprüchen von deutschen Altersversorgungseinrichtungen, die eine Vergleichbarkeit mit niederländischen Einrichtungen mit entsprechender steuerlicher Befreiung vorgebracht hatten. Diese Erfahrung machten die Einrichtungen zunehmend auch unter verschiedenen Investitionskonstellationen. Letztlich sei entscheidend, ob Kassen bereit seien, auch gerichtlich und unter Einbindung von Anwälten für die Ansprüche zu streiten, was jedoch mit Kosten und Unsicherheit verbunden sei. In diesem Zusammenhang wurde der Entwurf der EU-Richtlinie zur Erleichterung und Beschleunigung der Quellensteuererstattungsverfahren (kurz FASTER) zwar begrüßt, aber auch festgehalten, dass die Grundfrage (liegt überhaupt ein Anspruch auf Erstattung vor?) davon nicht berührt werde.

Entscheidungen des BGH zu rentenfernen Startgutschriften und zum Sanierungsgeld: Der BGH hat mit dem Urteil IV ZR 120/22 vom 20. September 2023 entschieden, dass die im Juni 2017 durch eine Änderung des ATV und des ATV-K erneut überarbeiteten Regelungen zur Berechnung der **rentenfernen Startgutschriften** rechtmäßig sind. Dabei ist weder die ausschließliche Verwendung des Näherungsverfahrens zur Ermittlung der anzurechnenden Grundversorgung noch der nunmehr gleitende Anteilssatz von 2,25% bis 2,5% zu beanstanden. Nach der Entscheidung des BGH kann die Reform der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2002 nach über zwanzig Jahren abgeschlossen werden.

Mit seinem Urteil IV ZR 85/20 vom 11. Januar 2023 hat der BGH zugunsten der EZVK erfreulicherweise die bislang ausstehende Klarheit in vielen Punkten bei der Berechnung ihres ehemaligen **Sanierungsgeldes** verschafft. Zwar hat der BGH das für die EZVK positive Berufungsurteil aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das OLG Frankfurt zurückverwiesen. Die Aufhebung erfolgte aber nur deshalb, weil das Berufungsgericht eine wesentliche Aussage des Sachverständigen unberücksichtigt gelassen hatte. Sämtliche anderen Einwände der Revision gegen die Sanierungsgelderhebung waren dagegen unbegründet.

Für die VBL hat der BGH die Erhebung von Sanierungsgeld im Grundsatz bereits in den Jahren 2011 und 2013 bestätigt. Zuletzt waren noch Gerichtsverfahren gegen die Erhebung von Sanierungsgeld für die Jahre 2011 und 2012 anhängig. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hatte die Klage auf Rückzahlung von Sanierungsgeld abgewiesen. Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision hat der BGH mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 zurückgewiesen. Damit sind für die VBL alle relevanten Gerichtsverfahren zur Rechtmäßigkeit der Erhebung von Sanierungsgeld abgeschlossen.

Fachvereinigung Unterstützungskasse

Die Fachvereinigung hat 2023 wieder an wichtigen Themen gearbeitet und bei Stellungnahmen der aba zugearbeitet.

Das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) war ein Fokusthema im Jahr 2023. Das setzt sich nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens weiter fort, da sofort die Arbeit an der digitalen Umsetzung sowie der Fachaustausch mit den Ministerien und Behörden begonnen hat. Zu den möglichen Körperschaftsteuerrechtlichen Fragen haben wir Kontakt mit dem BMF aufgenommen.

Wir hatten in der Stellungnahme der aba im Rahmen des Fachdialogs mit dem BMAS zahlreiche Punkte zum Durchführungsweg Unterstützungskasse einbringen können. Da aus unserer Sicht eine fehlende, unbürokratische und moderne Lösung zur Portabilität (analog z.B. zum sog. versicherungsvertraglichen Verfahren) eines der größten Hemmnisse für die Verbreitung der Unterstützungskasse in der Praxis darstellt, haben wir 2023 vertiefend mögliche Rahmenbedingungen für eine verbesserte Portabilität von Unterstützungskassenversorgungen erarbeitet. Zusätzlich haben wir uns mit einer Modifikation der sog. Escapeklauseln nach § 16 Abs. 3 BetrAVG mit Blick auf Unterstützungskassenversorgungen, die auf die Leistungen einer Rückdeckungsversicherung verweisen, eingehender beschäftigt.

Das BMF hat die Anpassung der Körperschaftsteuerhöchstgrenzen, die wir seit Jahren fordern, zum Jahresende zwar negativ beschieden. Das Thema bleibt aber im Fokus der Fachvereinigung Unterstützungskassen sowie des Fachausschusses Steuern. Mit Blick auf Digitalisierung und Entbürokratisierung werden wir den Wegfall des Schriftformerfordernisses im § 4d EStG erneut adressieren. Der Durchbruch beim Nachweisgesetz, wo nun die Textform kommen soll, rückt die Anpassung auch dieser steuerlichen Regelung wieder in den Mittelpunkt.

Über den Fachausschuss Steuern hat die aba eine Eingabe an das BMF zur Rückzahlung überbezahlter Zuwendungen gerichtet, die zurzeit noch offen ist.

Samir Koudhai, Senior Director HR Insurance Management Deutsche Lufthansa AG, übernahm die stellvertretende Leitung der Fachvereinigung Unterstützungskassen.

Fachausschuss Arbeitsrecht

Die Sitzung des Fachausschusses am 21.06.2023 fand auf Einladung der TPC GmbH, Frau Hoppach, in Präsenz in Wiesloch statt und wurde von Herrn Herrmann moderiert und von Frau Drochner protokolliert. Einen besonderen Dank sprach Herr Herrmann der bisherigen Leitung des FA aus: Herrn Teslau, der dem Fachausschuss weiterhin als Mitglied angehören wird, Herrn Cisch für seine langjährige Mitarbeit in diesem Gremium und auch Frau Drochner für die jahrelange sehr gute Mitwirkung im Fachausschuss. Die den Teilnehmenden vorab überlassene Tagesordnung wurde dort in der dargelegten Reihenfolge behandelt. Neben organisatorischen Aspekten zur Arbeit des Fachausschusses tauschte man sich über das am Vortag durchgeführte aba-Forum Arbeitsrecht, zu dem 103 Teilnehmende nach Mannheim gekommen waren, aus. Die Veranstaltung wurde insgesamt als gelungen eingeschätzt, es gab viele positive Reaktionen.

Traditionell wurde anschließend der Punkt „Aktuelles aus Berlin/Brüssel“ behandelt, in dessen Rahmen Herr Görden in Ergänzung seiner Ausführungen im Forum Arbeitsrecht insbesondere die Prüfung von Änderungen des VAG, der PFAV sowie des EStG ansprach und über eine geplante Modifizierung des § 6 BetrAVG infolge des Wegfalls der Hinzuverdienstgrenzen in der gRV informierte. Ferner wies er darauf hin, dass auch Änderungen bei dem sogenannten Nachweisgesetz vorgenommen werden sollen.

Anschließend bereitete sich der Fachausschuss auf das für den 22.11.2023 avisierte Treffen mit den Richtern des 3. Senats des BAG vor. Im Ergebnis wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, die zu ihren Themen entsprechende Thesenpapiere für die Sitzung vorzubereiten hatten.

Nach dem TOP zum Bericht aus den Gremien (aba Vorstand sowie aba Arbeitskreise und Fachausschüsse) diskutierten die Mitglieder des Fachausschusses ausführlich das Gesetzgebungsverfahren des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes und die damit für die bAV verbundenen Herausforderungen. Ein weiterer TOP war die Diskussion über „Neuordnung von Versorgungszusagen“. Hierzu wurde seinerzeit im Fachausschuss eine Arbeitsgruppe installiert, die ihre Arbeitsergebnisse präsentierte.

Unter dem TOP „Neues aus der Rechtsprechung“ wurden Entscheidungen des 3. Senats des BAG zur Anpassungsprüfung im Rahmen eines Konzernverbundes (BAG, Urteil vom 15.11.2022 – 3 AZR 505/21) sowie zum Kapitalwahlrecht des AG (BAG, Urteil vom 17.01.2023 – 3 AZR 220/22 und 3 AZR 501/21) diskutiert. Abgerundet wurde die Tagesordnung unter dem Punkt „Verschiedenes“ mit einer Diskussion zum Entwurf eines Gesetzes „zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG“.

In der Sitzung des Fachausschusses am 21.11.2023 in Erfurt ebenfalls in Präsenz und unter der Leitung von Herrn Herrmann ging es im Wesentlichen darum, das am Folgetag stattgefundene Treffen mit den BAG-Richtern final vorzubereiten. Aufgrund des Formats dieses Treffens – vertrauensvoller Austausch – fand vereinbarungsgemäß keine Protokollierung statt.

Ferner wurden in der Sitzung Inhalte und potenziell Vortragende für das Forum Arbeitsrecht am 13.03.2024 besprochen. Unter dem TOP „Verschiedenes“ ging es schließlich um die Themen „Teilkapitalisierung“ (hier BAG-Urteil vom 20.06.2023 – 3 AZR 231/22) sowie um den Aspekt der „Begrenzungsmöglichkeit von Hinterbliebenen- und Invalidenrenten auf ein Jahr“.

Fachausschuss Steuerrecht

Der Fachausschuss hat im Juni 2023 das Forum Steuerrecht in Mannheim abgehalten. Die dort behandelten Themen waren

- Nationale und europäische Steuergesetzgebung im Steuerrecht 2023
- Praxisfragen der bAV bei der Anwendung von § 4f und § 5 Abs. 7 EStG
- BFH: Pensionsrückstellungsbildung und das Wertgleichheitsgebot für Entgeltumwandlung
- Vergütung und Angemessenheitserfordernisse - Steuerliche Probleme bei unangemessenen Versorgungszusagen durch gemeinnützige Organisationen
- Bilanzierung von Direktzusagen mit Spätehenklausel
- Zinssituation und Rechnungszins
- Steuerliche Themen zur GGF-Versorgung aus der Sicht der Praxis
- Aktuelle Rechtsprechung der Finanzgerichte zur bAV
- Versorgungszusagen mit befristeter Geltungsdauer – Behandlung in Steuer- und Handelsbilanz

Im Herbst hat ein Präsenztreffen des Fachausschusses stattgefunden. Dort wurde eine Eingabe des Fachausschusses an das BMF finalisiert, mit der eine Billigkeitsregelung bei Überzahlung von Beiträgen an eine Unterstützungskasse nach erfolgtem Dienstaustritt des Arbeitnehmers angeregt wird, wonach die Rückzahlung der überzahlten Beiträge an das Trägerunternehmen keine satzungswidrige Verwendung der Mittel darstellen soll. Die Antwort des BMF steht noch aus.

An gesetzlichen Neuerungen haben v.a. das Mindestbesteuerungsgesetz und das Wachstumschancengesetz die bAV betroffen.

Der Fachausschuss hat darüber hinaus den Entwurf eines BMF-Schreibens zur Anwendung des Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb (Steueroasen-Abwehrgesetz - StAbwG) zur Kenntnis genommen und auf Input hin geprüft. Dieser wurde dann jedoch vom FA Kapitalanlage geliefert.

Fachausschuss Kapitalanlage und Regulatorik

Der Fachausschuss Kapitalanlage und Regulatorik (FA KAP/R) unter der Leitung von Andreas Hilka und seitens der Geschäftsstelle betreut von Dr. Cornelia Schmid traf sich im Jahr 2023 digital zu zwei Sitzungen am 07. Februar und am 28. November 2023 sowie in Person am 12. Juni 2023 in Wiesbaden. Wie in den Vorjahren wurden darüber hinaus zahlreiche Videokonferenzen im kleineren Kreis oder themenspezifischen Arbeitsgruppen durchgeführt. Dabei wurde das Gespräch auch mit Mitarbeitern anderer Unternehmen und Verbände, der Aufsichtsbehörde BaFin sowie von Bundesministerien gesucht.

Der Schwerpunkt der Arbeit des FA KAP/R lag im Jahr 2023 auf Fragen rund um die sich aus dem sprunghaften Renditeanstieg ergebenden Implikationen für die weitere Kapitalanlagestrategie, ESG/Nachhaltigkeit sowie europäische und nationale Regulierungsthemen.

Angesichts nachhaltig hoher Inflationsraten und fortgesetzter Leitzinserhöhungen der westlichen Notenbanken standen auch 2023 unverändert Investmentthemen im Vordergrund. Herr Dr. Daniel Hartmann, Bantleon AG, beleuchtete auf Makro-Ebene Aspekte der Deglobalisierung, der Fragmentierung der Wirtschaft und ihrer Rückwirkung auf die Inflation und die Wachstumsprognosen. Auf Ebene einzelner Anlageklassen wurde mit Vorträgen aus der Arbeitsgruppe „Kapitalanlage in herausfordernden Zeiten“ um Hartwig Kinzler sowie von Wolfgang Murmann, Insight Investment, die Renaissance von zinstragenden Anlagen und insbesondere der Rentendirektanlage diskutiert. Marco Simonis gab über den Jahresverlauf Updates zu steuerlichen Themen der Kapitalanlage, insbesondere zu geplanten Anpassungen im Außensteuergesetz.

Die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Anlageverordnung unter der Führung von Sven Duensing und Marco Simonis lieferte konkrete Anpassungsvorschläge, die u.a. die aba-Stellungnahme zum „Fachdialog Betriebsrente“ ergänzten. Dauerthemen über den Jahresverlauf 2023 blieben die BaFin-Kostenbestandaufnahme im Nachgang zur EIOPA-Stellungnahme zum EbAV-Kostenberichtswesen sowie die Auswirkungen und Umsetzungsanforderungen der Offenlegungsverordnung und ihrer Level-II- und III-Maßnahmen auf die EbAV. Der „Zuordnungsansatz“ im Rahmen der Anwendung der Offenlegungsverordnung hat die EbAV und den Fachausschuss auch im Jahr 2023 umfassend beschäftigt.

Bei der Erstellung zahlreicher Stellungnahmen und der Beantwortung offizieller Anfragen haben Mitglieder und Gäste des Fachausschusses die Arbeit der Geschäftsstelle tatkräftig unterstützt. So hat die aba im Jahr 2023 mit Einbeziehung des aba-Fachausschusses KAP/R bzw. Unterstützung durch einzelne Mitglieder/Häuser erneut eine Vielzahl offizieller aba-Stellungnahmen und -Positionspapiere zu Gesetzes-, Verordnungs-, Rundschreiben-Entwürfen und Konsultationen abgegeben. Hinzu kamen noch zahlreiche Inputs/Rückmeldungen gegenüber unserem europäischen Verband PensionsEurope.

Folgende europäische Themen haben den Fachausschuss u.a. auch 2023 bewegt:

- EIOPA-Stellungnahme zur EbAV-Kostentransparenz und BaFin-Kostenbestandserhebung bei EbAV
- Überprüfung der EbAVII-Richtlinie
- EIOPA-Konsultation zu geplanten Änderungen im EIOPA-Berichtswesen für EbAV
- Offenlegungs-Verordnung und ihre Level-II-Konkretisierung
- Überarbeitung der CSR-RL / Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
- Verordnungsvorschlag FIDA und Digitale Rentenübersicht

National wurde 2023 u.a. an folgenden Themen gearbeitet:

- Ergänzung des aba-Beitrages zum Fachdialog Betriebsrente um Vorschläge zur Anpassung der Anlageverordnung sowie der Bedeckungsanforderungen an das Sicherungsvermögen von Pensionskassen
- Steuerbefreite Altersversorgungseinrichtungen: Gefährdung ihrer Steuerbefreiung beim Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und E-Ladesäulen
- BaFin-Erhebungen zur Nutzung alternativer Anlagen und gewerblicher Immobilien
- Anfragen und Austausch mit dem Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung u.a. zur Schaffung einer deutschen Engagement-Plattform

- BaFin-Konsultation zum „Zuordnungsansatz“ von Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen nach Artikel 8 oder 9 EU-Offenlegungsverordnung (VO-EU-2019/2088)
- Praktische Umsetzung der Offenlegungsverordnung im Jahresabschluss einer EbAV

Zu den schriftlichen Konsultationen kam noch die Arbeit im Rahmen unseres europäischen Verbands PensionsEurope. Neun Mitglieder des Fachausschusses KAP/R bzw. ihre Kollegen und Mitarbeiter vertraten die aba bei PensionsEurope und arbeiteten dort im Ausschuss „Future of Pensions“ und den Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene mit (siehe PensionsEurope und OECD).

Aus dem Kreis des FA KAP/R arbeitet Dr. Stefan Nellshen im EIOPA-Beratungsgremium OPSG mit. Andreas Hilka und Dr. Cornelia Schmid sind Mitglieder des Experten-Pools des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode.

Viele Mitstreiter des FA KAP/R haben sich auch 2023 in der Fort- und Weiterbildung der aba-Mitglieder engagiert. Das aba-Seminar „Kapitalanlageprozess in betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen – Grundlagen und Praxis“ fand im Herbst 2023 wieder in Präsenz statt. Referenten der Schulung waren Bernd Haferstock, Herwig Kinzler, Olaf John, Dr. Thomas Müller, Dr. Stefan Nellshen, Anselm Wagner und Christian Wolf.

Die hybride aba-Fachtagung „Aufsichtsrecht für EbAV“ am 28. September 2023 sowie die Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen am Folgetag wurden wie in den Vorjahren vom aba-Fachausschuss KAP/R inhaltlich unterstützt und mitgestaltet.

Mit dem BaFin-Referat VA 25 Grundsatz Kapitalanlage konnte für EbAV-Vertreter wieder ein jährlicher Austausch über anstehende Regulierungsthemen beginnend im Januar 2024 auf die Beine gestellt werden.

Fachausschuss Digitalisierung

Die **Leitung des Fachausschusses Digitalisierung** lag im gesamten Jahr 2023 bei Jörg Paßmann (Leiter Pensions RWE AG, Geschäftsführer der Decadia GmbH) und seinem Stellvertreter Dr. Christoph Schulte (Mitglied des Vorstands der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG). Beide wurden in ihren Rollen im Mai 2023 von dem neu gewählten Vorstand der aba bestätigt.

Der Fachausschuss traf sich zu insgesamt vier Sitzungen. Drei davon fanden virtuell und eine im September auf Einladung von Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, vermittelt durch Dr. Benjamin Jahn, in Präsenz in Düsseldorf statt.

Der Ausschuss befasste sich u.a. mit der am 17. Januar 2023 in Kraft getretenen und binnen zweier Jahre (ab 17. Januar 2025) anzuwendenden [DORA-Verordnung \(EU\) 2022/2554](#) über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, mit dem Thema Open Finance (konkretisiert durch den am 28. Juni 2023 von der Kommission veröffentlichten Vorschlag eines Rahmens für den Zugang zu Finanzdaten [FIDA-Verordnungsvorschlag, COM/2023/360 final](#)), dem Einführungsprozess der Digitalen Rentenübersicht, dem Gesetzgebungsprozess für eine KI-Verordnung (hier verlinkt: [Trilogergebnis](#) von Dezember 2023), dem Entwurf eines IDW Prüfungsstandards „Prüfung der Einhaltung der nach den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) eingerichteten technisch-organisatorischen Vorkehrungen (VAIT-Prüfung, [IDW EPS 590 \(07.2023\)](#)) sowie mit den Grundlagen eines Verfahrens zum automatisierten Abruf kinderzahlbezogener Informationen beim Bundeszentralamt für Steuern durch bAV-Versorgungsträger in ihrer Funktion als Zahlstellen gem. § 202 SGB V.

Beim Thema **Digitale Rentenübersicht** unterstützten Wolfgang Herpich, Dr. Ralf Laumann, Andreas Martens und Dr. Christoph Schulte fortlaufend die Arbeit der gremienübergreifenden Arbeitsgruppe „Digitale Rentenübersicht.“ Dort wurden Positionierungen der aba als Vertreterin der 2. Säule in den Gremien der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) vorbereitet, neben dem Steuerungsgremium die im Jahr 2023 noch aktiven Fachbeiräte (Fachbeirat 2: Schnittstellen, Fachbeirat 3: Evaluation, Fachbeirat 4 Kommunikationsstrategie).

In Bezug auf die **DORA-Verordnung** unterstützten Gerald Kupatt, Holger Prinz, Marco Suty, Dr. Christoph Schulte die von Jörg Paßmann geleitete, gremienübergreifend besetzte Arbeitsgruppe VAIT / DORA. Diese befasste sich in

den beiden Konsultationsphasen ab Juni 2023 und ab Dezember 2023 u.a. mit der Erarbeitung von Input der aba zu den gemeinsamen Stellungnahmen von PensionsEurope zur Level-II- und Level-III-Regulierung zur DORA-Verordnung. Daneben wurden Vorbereitungen für eine im Zeitraum März bis Juni 2024 durchgeführte aba-Workshop-Reihe zur DORA-Verordnung getroffen.

Bei der **KI-Verordnung** herrschte die Einschätzung vor, dass ungeachtet der dynamischen technischen Entwicklung in Form einer zunehmenden Verbreitung von Large-Language-Anwendungen wie Chat GPT die Einsatzmöglichkeiten von KI entlang der bAV-Prozesskette momentan noch begrenzt sind. Der Einsatz etwa von Chatbots im Rahmen von Kommunikationsprozessen mit Anwärtern oder Trägerunternehmen würde keine mit besonderen Verpflichtungen einhergehende „Hochrisiko-Anwendung“ begründen. Gleichwohl sind Transparenzpflichten und der Zwang zur Erstellung von Verhaltenskodizes bei jeder KI-Nutzung zu beachten. Es wurde beschlossen, auf einen in naher Zukunft festgestellten Bedarf nach einem Erfahrungsaustausch bzw. bei Unsicherheiten in der Anwendung der Verordnung nach ihrem für 2024 geplanten Inkrafttreten ggf. mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu reagieren.

Soweit die vorstehenden Themen **im Expertengremium IT** bei der BaFin behandelt wurden (z.B.: VAIT, DORA, Cloudauslagerungen), unterrichteten Herr Paßmann und Herr Dr. Schulte in ihrer Rolle als Mitglieder über Bekanntgaben und Absichtserklärungen der BaFin in diesem Stakeholdergremium. Herr Paßmann berichtete zusätzlich über Erkenntnisse aus dem Sonderfachgremium IT, dem er seit 2022 ebenfalls angehört

Im Rahmen **Praxisvorträge wurden folgende Themen behandelt**: im Juni 2023 wurde der „Aktuelle Stand der KI-Verordnung“ von Stefan Nörtemann (msg life) vorgeschult. Im September 2023 wurden ein „Erfahrungsbericht über Cyberattacken aus anwaltlicher Sicht“ von RA Julian Monschke (Noerr Partnergesellschaft mbB) sowie „IT-Outsourcing und Organisationsverantwortung“ von Dr. Benjamin Jahn und Dr. Lisa Haseloff (ebenfalls Noerr Partnergesellschaft mbB) vorgestellt.

AG Sozialversicherungsrecht

Im Zentrum des 2018 gegründeten aba-AK-Sozialversicherungsrecht, einer mit den Fachausschüssen Arbeits- und Steuerrecht verzahnten Arbeitsgruppe, stand auch im Jahr 2023 eine Vielzahl praxisrelevanter Fragen der beitragsrechtlichen Behandlung der bAV.

Ein Schwerpunkt bildete das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) und dabei vor allem die technische Umsetzung für die betroffenen Versorgungsträger. Dieser Prozess reichte und reicht in das Jahr 2024 hinein, da bisher vom GKV-Spitzenverband noch keine gemeinsamen Grundsätze vorliegen.

Auch in 2023 wurden die Ergebnisse des Arbeitskreises an andere Fachvereinigung zur internen Einschätzung weitergeleitet, soweit diese betroffen waren. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird auch 2024 fortgesetzt.

Der Arbeitskreis Sozialversicherung trifft sich virtuell quartalsweise, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu eröffnen, Fragestellungen des Sozialversicherungsrechts im Rahmen des kartellrechtlich Zulässigen zu diskutieren. Daneben fand aufgrund von Dringlichkeiten im Jahr 2023 auch ein kurzfristig anberaumtes virtuelles Treffen statt, um die vom Gesetzgeber sehr kurz bemessenen Zeiten für Stellungnahmen zu nutzen.

Das zuvor beschriebene Vorgehen hat sich bewährt und wird auch 2024 fortgeführt.

Arbeitskreis Versorgungsausgleich

Nachdem sich die Mehrheit der Mitglieder des von Herrn Dr. Hufer geleiteten Arbeitskreises Versorgungsausgleich wegen der überschaubaren Zahl an aktuellen Themen entsprechend geäußert hatte, fand auch die diesjährige Sitzung nicht wie ursprünglich geplant in Frankfurt/Höchst statt, sondern wurde am 21. November 2023 als Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Nach der Bekanntgabe einiger personeller Veränderungen befassten sich die Teilnehmenden zunächst mit dem Infotag Versorgungsausgleich 2024 und sammelten Ideen für diese Veranstaltung. Dabei erfolgte auch ein Austausch dazu, ob die Veranstaltung ggf. vor Ort oder remote angeboten werden sollte. Der Mangel an publikumswirksamen aktuellen Themen führte schlussendlich dazu, dass die Veranstaltung im Ergebnis remote abgehalten werden wird (Digitaler Infotag Versorgungsausgleich am 23.04.2024).

Es folgte ein Austausch über die Initiativstellungnahme (Nr. 72/2022) des Deutschen Anwalt Vereins zur Thematik vergessener Anrechte. Nach dem Kenntnisstand der Teilnehmenden hat der Gesetzgeber diese allerdings bislang nicht aufgegriffen, so dass noch kein Handlungs- und Reaktionsbedarf des AK VA besteht. Auch im Übrigen ist derzeit im Versorgungsausgleich keine für die betriebliche Altersversorgung relevante Bewegung des Gesetzgebers zu erkennen. Ferner erfolgte ein Hinweis auf das BMF-Schreiben vom 21.03.2023 (IV C 3 – S 2221/19/10035:001). Dieses fasst die steuerliche Einordnung des Versorgungsausgleichs ohne Änderungen in der Sache kompakt in einem Schreiben zusammen.

Es schloss sich eine Auseinandersetzung mit folgenden vier Gerichtsentscheidungen an:

- **Beschluss des BGH vom 31.05.2023 (XII ZB 250/20)** – Sterbetafel bei interner Teilung von Direktversicherungen
- **Beschluss des BGH vom 11.01.2023 (XII ZB 433/19)** – Änderung der Heubeck-Richttafeln nach Ehezeitende
- **Beschluss des BGH vom 10.05.2023 (XII ZB 30/23)** – Relevanz von Rentenabschlägen bei vorzeitiger Altersleistung im schuldrechtlichen Versorgungsausgleich
- **Beschluss des OLG Oldenburg vom 16.06.2023** – 11 UF 51/23 – Externe Teilung bei Rentenbezug mit angestiegenem Kapitalwert

Abschließend erfolgte ein Bericht aus der DAV-Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich und Portabilität.

Darüber hinaus engagierte sich das Gremium bei der Gestaltung des am 25. April 2023 als Online-Seminar durchgeführten Infotages Versorgungsausgleich, der auch in dieser Form auf große Resonanz stieß. Zu Beginn berichtete Frau Dr. Susanne Marian „Aktuelles von der Versorgungsausgleichskasse“. Sodann erfolgte ein Vortrag von Herrn Martin Bauer über den „Statuswechsel zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmereigenschaft“, der das Spannungsfeld zwischen arbeits- und steuerrechtlichen Regelungen im Versorgungsausgleich aufzeigte. Sodann erfolgten Vorträge zu neuen Entwicklungen bei der externen Teilung aus drei Perspektiven: „Aus Sicht der Familiengerichtbarkeit“ berichtete Herr Walter Siede; „aus Sicht der Unternehmen“ Frau Silke Scholer und „aus Sicht der Betroffenen“ Herr Thomas Neumann. Abschließend behandelte Herr Dr. Ingo Budinger „Bewertungsfragen im Versorgungsausgleich in einem sich ändernden wirtschaftlichen Umfeld“.

13 Mitgliederentwicklung

Zum Ende des Jahres 2023 hatten wir 969 Mitglieder. Dabei sind 47 unterjährige Abgänge und 32 Neuzugänge berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen standen 35 Abgänge 15 Neuzugängen gegenüber, bei den Firmenmitgliedern und bAV-Dienstleistern waren es 12 Abgänge und 17 Neuzugänge. Die hohe Zahl der Abgänge spiegelt wider, dass eine wachsende Zahl von aba-Einzelmitgliedern rentenbedingt aus dem Berufsleben ausscheidet. Das Beitragsaufkommen konnte geringfügig (17.000 Euro) gesteigert werden.

14 aba-Gremienbesetzung (Stand 31.12.2023)

aba-Vorstand

Dr. Helmut Aden , <i>BVV Pension Management GmbH</i>	Jörg Paßmann , <i>RWE AG (ständiger Gast)</i>
Gregor Asshoff , <i>ZVK des Baugewerbes AG (SOKA-BAU)</i>	Beate Petry , <i>BASF SE</i>
Hanne Borst , <i>Willis Towers Watson GmbH (ab 5/2023)</i>	Dr. Claudia Picker , <i>Bayer AG (stv. Vorsitzende)</i>
Dr. Marko Brambach , <i>PSVaG</i>	Jürgen Rings , <i>PK der MA der Höchst-Gruppe VVaG</i>
Dr. Heinke Conrads , <i>Allianz Lebensversicherung AG</i>	Dr. Cornelia Schmid , <i>aba e.V. (Stv. Geschäftsführerin)</i>
Dr. Dietmar Droste , <i>E.ON SE</i>	Angelika Stein-Homberg , <i>VBL</i>
Marco Herrmann , <i>BVV Pension Management GmbH</i> (ständiger Gast) (ab 2/2023)	Klaus Stürmer , <i>AKA e.V.</i>
Andreas Hilka , <i>PK der MA der Höchst-Gruppe VVaG</i> (ständiger Gast)	Klaus Stiefermann , <i>aba e.V. (Geschäftsführer)</i>
Dirk Jargstorff , <i>Robert Bosch GmbH (stv. Vorsitzender)</i>	Johannes Teslau , <i>Volkswagen AG</i>
Dr. Henriette Meissner , <i>Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH</i>	Dr. Georg Thurnes , <i>ThurnesbAV GmbH (Vorsitzender)</i>
Stefan Oecking , <i>Mercer Pensionsfonds AG</i>	Carsten Velten , <i>Deutsche Telekom AG</i>
	Dr. Claudia Veh , <i>KPMG WPG (ständiger Gast) (ab 5/2023)</i>
	Georg Geberth , <i>Siemens AG (ständiger Gast) (bis 5/2023)</i>
	Dr. Reiner Schwinger , <i>Willis Towers Watson GmbH (bis 5/2023)</i>

aba-Geschäftsstelle

Sabine Drochner <i>Leiterin Arbeitsrecht, Schrift- und Redaktionsleitung BetrAV</i>	Ulrike Schulz <i>Veranstaltungsmanagement</i>
Xaver Ketterl <i>Referent für Europaarbeit</i>	Klaus Stiefermann <i>Geschäftsführer</i>
Manuela Link <i>Büroleiterin des Geschäftsführers & Mitgliederverwaltung</i>	Andreas Zimmermann <i>Leiter Verbands-IT und -Kommunikation, Rechtliche Aspekte der Digitalisierung</i>
Dr. Cornelia Schmid <i>Stv. Geschäftsführerin, Leiterin EbAV, Kapitalanlage, ESG</i>	

Fachvereinigungs-Leitungen (ernannt durch den neugewählten aba-Vorstand im Mai 2023)

Pensionskassen

Susanna Adelhardt , <i>Penionskasse Degussa VVaG</i>	Olaf Keese , <i>Pensionskasse der Caritas VVaG</i>
Gregor Asshoff , <i>ZVK des Baugewerbes AG (SOKA-BAU)</i> (stv. Leiter)	Dr. Claudia Picker , <i>Bayer AG</i>
Ute Berndl , <i>Allianz Versorgungskasse VVaG</i>	Walter Reck , <i>IBM Deutschland Pensionskasse VVaG</i>
Carsten Ebsen , <i>Hamburger Pensionsverwaltung e.G.</i>	Frank Reinhardt , <i>Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG</i> (seit 5/2023)
Marco Herrmann , <i>BVV Pension Management GmbH</i>	Jürgen Rings , <i>PK der MA der Hoechst-Gruppe VVaG (Leiter)</i>
Patrick Huber , <i>BASF SE, BASF Pensionskasse AG</i>	Markus Schäfer , <i>R+V Versicherungsgruppe (seit 5/2023)</i>
Martin Katheder , <i>Allianz Pensionskasse AG</i>	Dr. Eugen Scheinker , <i>VERKA Kirchliche Pensionskasse AG</i>
	Piet van de Kamp , <i>Pensionskasse Berolina VVaG</i>

Mathematische Sachverständige	Direktversicherungen
<p>Hanne Borst, Willis Towers Watson GmbH Angelika Brandl, Aon Solutions Germany GmbH Dr. André Geilenkothen, Mercer Deutschland GmbH Christiane Grabinski, RZP beratende Aktuarien GbR Dr. Benedikt Köster, PSVaG Dr. Friedemann Lucius, Heubeck AG (Stv. Leiter) Stefan Oecking, Mercer Pensionsfonds AG (Leiter) <u>Ständige Gäste:</u> Peter Bredebusch, LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. Thomas Hagemann, Mercer Deutschland GmbH</p>	<p>Dr. Björn Achter, Württembergische Lebensversicherung AG Rüdiger Bach, R+V Lebensversicherung AG Andre Cera, Otto GmbH & Co KG (seit 5/2023) Dr. Heinke Conrads, Allianz Lebensversicherung-AG (Leiterin) Jürgen Helfen, PricewaterhouseCoopers GmbH WPG Margret Kisters-Kölkes, Rechtsanwältin, Steuerberaterin Dr. Henriette Meissner, Stuttgarter VorsorgeManagement GmbH Prof. Dr. Mathias Ulbrich, FH Schmalkalden (Stv. Leiter)</p>
Öffentlich-rechtliche Versorgungseinrichtungen	Direktzusagen
<p>Siegfried Fuhrig, Versorgungsanstalt der Post (VAP) Jessica Nohren, DRV Knappschaft-Bahn-See Angelika Stein-Homberg, VBL Karlsruhe (stv. Leiterin) Klaus Stürmer, AKA e.V. (Leiter)</p>	<p>Niclas Bamberg, adesso benefit solutions GmbH (Stv. Leiter) Eike Burmann, Volkswagen AG Dr. Dietmar Droste, E.ON SE (Leiter) Esther Gottwein, BASF SE Dr. Stefan Grünekle, Deutsche Bahn AG Christian Gruschka, E.ON SE (ständiger Gast seit 5/2023) Monika Hennersberger, BMW AG (seit 5/2023) Dr. Rafael Krönung, Aon Solutions Germany GmbH Thomas Nitz, Siemens AG Jörg Paßmann, RWE AG Dr. Tamara Voigt, Bayer AG</p> <hr/> <p>Wolfgang Degel, BMW AG (bis 5/2023)</p>
Pensionsfonds	Unterstützungskassen
<p>Rüdiger Bach, R+V Pensionsfonds AG Peter Bredebusch, LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. Stefan Brenk, E.ON SE Benedikt Engbroks, Deutsche Post AG (Stv. Leiter) Dirk Jargstorff, Robert Bosch GmbH (Leiter) Hansjörg Müllerleile, MetallRente GmbH (seit 5/2023) Jörg Paßmann, RWE AG Christian Remke, Metzler Pensionsfonds AG Miriam Sautter, Willis Towers Watson GmbH (seit 5/2023) Klaus Schott, Willis Towers Watson GmbH Katrin Schulze, BVV Pension Management GmbH Carsten Velten, Deutsche Telekom AG</p> <hr/> <p>Nikolaus Schmidt-Narischkin, Willis Towers Watson GmbH (bis 5/2023)</p>	<p>Samir Koudhai, Deutsche Lufthansa AG (stv. Leiter seit 5/2023) Ralf Linden, ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. Dr. Henriette Meissner, Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH (Leiterin) Christoph Pohl, Ford-Werke GmbH (seit 5/2023) Dr. Jürgen Schu, ÖBAV Serviceges. f. bAV öffentl. Versicherer Dr. Claudia Veh, KPMG AG WPG Barbara Wefers, Evonik Industries AG</p> <hr/> <p>Thomas Neumann, Bundesverband der Rentenberater e.V. (Stv. Leiter bis 5/2023)</p>

aba-Fachausschüsse (ernannt durch den neugewählten aba-Vorstand im Mai 2023)

„Die gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 eingesetzten Fachausschüsse stehen dem Vorstand beratend zur Seite und können Empfehlungen aussprechen. Der Vorstand beruft die Leiter(innen) und bestellt auf deren Vorschlag die Mitglieder für die Dauer von drei Jahren. Die Zahl der Mitglieder eines Fachausschusses kann vom Vorstand begrenzt werden. Außerdem entsendet jede **Fachvereinigung in Abstimmung mit dem Vorstand je einen Vertreter/eine Vertreterin in jeden Fachausschuss**. Das Nähere kann durch eine vom Vorstand aufgestellte Geschäftsordnung für Fachausschüsse geregelt werden.“ (§ 8 der Satzung)

Arbeitsrecht

Alexander **Bauer**, Heubeck AG

Dr. Erika **Biedlingmeier**, Allianz Lebensversicherung AG

(FV Direktversicherungen)

Annika **Borgers**, PSVaG (seit 5/2022)

Heike **Cox**, Deutsche Telekom AG

(FV Pensionsfonds)

Prof. Dr. Martin **Diller**, RAe Gleiss Lutz (stv. Leiter seit 2/2023)

Sebastian **Droßel**, SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (seit 5/2023)

Heide **Engelstädter**, PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH

Dr. Stefan **Grünekle**, Deutsche Bahn AG

(FV Direktzusagen)

Christine **Hansen**, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Harald **Heck**, ZVK des Baugewerbes AG (SOKA-BAU)

Marco **Herrmann**, BVV Pension Management GmbH

(Leiter seit 2/2023)

Carsten **Hölscher**, Aon Solutions Germany GmbH

Jochen **Homburg**, IG Metall Vorstand (ständiger Gast seit 5/2023)

Heike **Hoppach**, MPL Finanzberatung SE (TPC GmbH)

Dr. Brigitte **Huber**, maat Rechtsanwälte

Dr. Michael **Karst**, Willis Towers Watson GmbH

Margret **Kisters-Kölkes**, Rechtsanwältin, Steuerberaterin

Ralf **Klein**, PK der MA der Hoechst-Gruppe VVaG

(FV Pensionskassen)

Dr. Uwe **Langohr-Plato**, Rechtsanwalt

Dr. Judith **May**, Mercer Deutschland GmbH

Dr. Henriette **Meissner**, Stuttgarter VorsorgeManagement GmbH

(FV Unterstützungskasse)

Christian **Moser**, Branchenverband Steinkohle e.V.

Björn **Mühlstädt**, AKA e.V.

(FV Öffentlich-rechtliche Versorgungseinrichtungen)

Thomas **Obenberger**, Willis Towers Watson GmbH

Stefan **Oecking**, Mercer Deutschland GmbH

(FV Mathematische Sachverständige)

Claudia **Scheithauer**, HDI Pensionsmanagement AG

Ingela **Schwebe**, AXA Konzern AG

Johannes **Teslau**, Volkswagen AG (Leiter bis 2/2023)

Christian **Freiherr von Buddenbrock**, Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (seit 5/2023)

Dr. Tamara **Voigt**, Bayer AG (stv. Leiterin seit 2/2023)

Theodor **Cisch**, Förster & Cisch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

(Stv. Leiter bis 2/2023)

Digitalisierung

Martin **Bockelmann**, Xempus AG

Hanne **Borst**, Willis Towers Watson GmbH

Dr. Dorothee **Franzen**, Avida International GmbH

Karin **Germann**, PK des Deutschen Roten Kreuzes VVaG

Dr. Rainer **Goldbach**, Aon Solutions Germany GmbH

Wolfgang **Herpich**, ets software AG

Nicolas **Hoeltgen**, msg life central europe gmbH

Dr. Michael **Höhnerbach**, adesso insurance solutions GmbH

Dr. Benjamin **Jahn**, Noerr Partnergesellschaft mbB

Gerald **Kupatt**, BASF SE

Dr. Martin **Lätsch**, PSVaG

Dr. Ralf **Laumann**, Mercer Deutschland GmbH

Laura **Leithold**, MetallRente GmbH

Andreas **Martens**, Zürich Beteiligungs-AG Deutschland

Rainald **Meyer**, Heubeck AG

Andreas **Mock**, Stuttgarter VorsorgeManagement GmbH

Lydia **Olszewski**, Decadia GmbH

Jörg **Paßmann**, RWE AG (Leiter)

Holger **Prinz**, ZVK des Baugewerbes (SOKA-BAU) (ständiger Gast)

Michael **Ries**, adesso benefit solutions GmbH

Jens **Sattler**, Conitas GmbH

Dr. Christoph **Schulte**, PK der MA der Hoechst-Gruppe VVaG

(Stv. Leiter)

Robert **Sütsch**, Siemens AG

Marco **Suty**, AKA e.V.

Dr. Tamara **Voigt**, Bayer AG

Alexandra **Ziegler**, Thyssenkrupp AG

Kapitalanlage & Regulatorik

Karl-Heinz **Adermann**, RWE AG
 Dr. Carola **Benteler**, Sanofi Aventis Deutschland
 Willibrord **Berntsen**, Kommunale Versorgungskassen
 Westfalen-Lippe
 (FV Öffentlich-rechtliche Versorgungseinrichtungen)
 Stefan **Brenk**, E.ON SE (seit 6/2023)
 (Fachvereinigung Pensionsfonds)
 Karin **Germann**, Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG
 Bernhard **Gilgenberg**, Pensionskasse für die dt. Wirtschaft
 Alexander **Grande**, Allianz VK VVaG (FV Direktversicherung)
 Bernd **Haferstock**, Habel, Pohlig & Partner
 Andreas **Hilka**, PK der MA der Hoechst-Gruppe VVaG (Leiter)
 Bernhard **Holwegler**, Mercer Deutschland GmbH (ständiger Gast)
 Dr. Stefan **Hossinger**, VBL Karlsruhe (seit 5/2023)
 Olaf **John**, Mercer Global Investments Europe
 Herwig **Kinzler**, RMC Risk-Management-Consulting GmbH
 Dr. Benedikt **Köster**, PSVaG (FV Mathematische Sachverständige)

Stefan **Lauinger**, Robert Bosch GmbH
 Dr. Christian **Mehlinger**, Deutsche Post AG
 Dr. Thomas **Müller**, ZVK des Baugewerbes AG (SOKA-BAU)
 Dr. Stefan **Nellshen**, Bayer AG, Bayer Pensionskasse (Stv. Leiter)
 Dr. Eugen **Scheinker**, Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG
 (FV Pensionskassen)
 Markus **Schwegler**, Pensionskasse Rundfunk VVaG (ständiger Gast)
 Marco **Simonis**, Clifford Chance
 Sven **Simonis**, Credit Suisse (ständiger Gast)
 Dr. Georg **Thurnes**, ThurnesbAV GmbH (aba-Vorsitzender)
 Anselm **Wagner**, Bayerische Versorgungskammer
 Dr. Kai **Wallbaum**, Allianz Global Investors GmbH (seit 5/2023)
 Christian **Wolf**, BVV Pension Management GmbH

Andreas **Poestges**, Barmer Ersatzkasse VVaG (bis 5/2023)
 Nikolaus **Schmidt-Narischkin**, Willis Towers Watson GmbH
 (bis 5/2023)
 Michael **Schütze**, Allianz Global Investors GmbH (bis 5/2023)

Steuerrecht

Dr. Helmut **Aden**, BVV Pension Management GmbH
 Tim **Albers**, Volkswagen AG (FV Direktzusage)
 Yvonne **Bäckmann**, HDI Pensionsmanagement AG (seit 5/2023)
 Benedikt **Engbroks**, Deutsche Post AG (FV Pensionsfonds)
 Georg **Geberth**, Siemens AG
 André **Geilenkothen**, Mercer Deutschland GmbH
 Thomas **Hagemann**, Mercer Deutschland GmbH
 Prof. Dr. Reinhold **Höfer**
 Hagen **Hügelschäffer**, AKA e.V.
 (FV Öffentlich-rechtliche Versorgungseinrichtungen)
 Dr. Volker **Landwehr**, GDV
 Susanne **Lang**, Lurse Pensions & Benefits Consulting GmbH
 (ständiger Gast seit 11/2023)
 Ralf **Linden**, ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. (Stv. Leiter)
 Peter **Littkemann**, Daimler AG
 Dr. Friedemann **Lucius**, Heubeck AG
 Stefan **Neusser**, Allianz Lebensversicherung AG
 (FV Direktversicherung)

Stefan **Oecking**, Mercer Deutschland AG
 (FV Mathematische Sachverständige)
 Andreas **Schmitt**, BASF SE (seit 5/2023)
 Dr. Jürgen **Schu**, ÖBAV Serviceges. f. bAV öffentl. Versicherer
 (FV Unterstützungskassen)
 Dr. Manfred **Stöckler**, Willis Towers Watson GmbH (Stv. Leiter)
 Dr. Claudia **Veh**, KPMG AG WPG (Leiterin ab 5/2023)
 Dr. Annekathrin **Veit**, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
 Stefan **Wolf**, Höchster Pensions Benefits Services GmbH
 (FV Pensionskassen)
 Frank **Wörner**, Stuttgarter VorsorgeManagement GmbH
 (ständiger Gast)
 Alexandra **Ziegler**, Thyssenkrupp AG
 Robert **Zinndorf**, Sanofi Aventis Deutschland
 Ursula **Hackelsberger**, BASF SE (bis 5/2023)

15 Tagungs- und Seminartätigkeit

Im Jahr 2023 wurden alle unsere Standard-Seminare durchgeführt als Präsenzveranstaltungen.

Im Einzelnen wurde der Infotag rein digital durchgeführt, die Foren ausschließlich in Präsenz und alle weiteren Tagungen erneut hybrid.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>eTagung Infotag Versorgungsausgleich</i> am 25. April 2023 09:30 – 12:30 Uhr mit rd. 145 Teilnehmern und Gästen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Hybride Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige</i> am 13. September 2023 in Bonn mit rd. 130 Teilnehmern und Gästen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Hybride 85. Jahrestagung</i> am 16./17. Mai 2023 in Berlin mit rd. 615 Teilnehmern und Gästen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Hybride Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“</i> am 28. September 2023 in Bonn mit rd. 175 Teilnehmern und Gästen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Forum Steuerrecht</i> am 19. Juni 2024 in Mannheim mit rd. 80 Teilnehmern und Gästen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Hybride Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen</i> am 29. September 2023 in Bonn mit rd. 165 Teilnehmern und Gästen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Forum Arbeitsrecht</i> am 20. Juni 2023 in Mannheim mit rd. 125 Teilnehmern und Gästen 	

Im Jahr 2023 haben wieder 4 **Wochenseminare** „Einführung in das **Arbeitsrecht** der betrieblichen Altersversorgung“ mit 68 Teilnehmern sowie 2 Wochenseminar „Einführung in das **Steuerrecht** der betrieblichen Altersversorgung“ mit 27 Teilnehmern in Präsenz stattgefunden.

Inzwischen sind somit **406** Einführungsseminare mit **7.985 Teilnehmern** durchgeführt worden.

Außerdem fanden in 2023 noch **10 Zusatz-** bzw. **Sonderseminare** teils in Präsenz und teils digital statt:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ 01. Februar 2023 14:00 – 17:00 Uhr Online-Seminar mit 71 Teilnehmern „Offenlegungsverordnung - Abschlussprüfung, praktische Umsetzung und Herausforderungen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 19. bis 21. September 2023 in Würzburg Vertiefungsseminar mit 24 Teilnehmern „Kapitalanlage in der betrieblichen Altersversorgung“
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 25. bis 28. April 2023 in Mainz Basisseminar mit 18 Teilnehmern „Grundzüge der bAV - Grundlagenseminar mit Workshop“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 09. bis 10. Oktober 2023 in Unterhaching Vertiefungsseminar mit 15 Teilnehmern „Pensionskasse: Fortbildung für Mitarbeiter, Vorstände und Aufsichtsräte“

<ul style="list-style-type: none">▪ 25. bis 26. Mai 2023 in Fulda Vertiefungsseminar mit 13 Teilnehmern <i>„Internationale und deutsche Rechnungslegung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ 24. bis 27. Oktober 2023 in Mainz Basisseminar mit 19 Teilnehmern <i>„Grundzüge der bAV - Grundlagenseminar mit Workshop“</i>
<ul style="list-style-type: none">▪ 29. bis 30. Juni 2023 in Kassel Vertiefungsseminar mit 19 Teilnehmern <i>„Versorgungsausgleichsrecht für Betriebsrenten“</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ 21. November 2023 (exklusiv FV MS) Online-Seminar mit 92 Teilnehmern <i>„Rechnungsgrundlagen zum Jahresende 2023: Zins, Inflation und Sterblichkeit“</i>
<ul style="list-style-type: none">▪ 10. bis 11. Juli 2023 in Unterhaching Vertiefungsseminar mit 24 Teilnehmern <i>„Pensionskasse: Fortbildung für Mitarbeiter, Vorstände und Aufsichtsräte“</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ 05. Dezember 2023 in Kooperation mit DMA Online-Seminar mit 77 Teilnehmern <i>„Update Arbeits-, Steuer und Sozialversicherungsrecht der bAV 2023“</i>

Berlin, im Mai 2024

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Wilhelmstraße 138 | 10963 Berlin
Telefon 030 3385811-0 | E-Mail info@aba-online.de
© aba e.V. 2024